



Protokoll Einwohnerratssitzung

4. Sitzung

Montag, 19. Juni 2023, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz: Christian Oehler, Präsident

Protokollführung: Stefan Berner

Anwesend: 48 Mitglieder des Einwohnerrates
5 Mitglieder des Stadtrates
Fabian Humbel, Stadtschreiber
Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Corina Mebert, Stellvertreterin Leiterin Rechtsdienst

Entschuldigt: Martina Niggli, Einwohnerrätin
Cédric Zubler, Einwohnerrat
Silvia Dell'Aquila, Stadträtin
Franziska Graf, Stadträtin



Traktanden	Seite
1. Mitteilungen	138
2. Inpflichtnahmen von Jan Depta und Marcel Bruggisser als neue Ratsmitglieder (anstelle von Lukas Häusermann und Martin Bahn Müller)	139
3. Anfrage Christoph Müller (SVP): Suche nach Kosteneinsparungen und Effizienzgewinnen beim Grüngut-Abo	141
4. Anfrage Nicole Lehmann und Regina Tschopp für die Fraktion der FDP: Massnahmen gegen den Fachkräftemangel/Stadt Aarau als attraktive Arbeitgeberin	144
5. Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau (Teile 1 bis 4), Totalrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats	147
6. Bürgermotion Philippe Kühni (GL): Verbesserung der Chancengleichheit an den Aarauer Schulen	165



Traktandum 1

Mitteilungen

Christian Oehler, Präsident: Geschätzte Anwesende. Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Nach einem erlebnisreichen Wochenende in Aarau würde ich gerne zwei Anlässe erwähnen, die mich sehr beeindruckt haben und an welchen ich selbst auch anwesend war. Einerseits handelte es sich um die Einweihung und die Segnung der Kettenbrücke und andererseits um den toporganisierten Altstadtlauf.

Vom Einwohnerrat haben sich Martina Niggli und Cédric Zubler und vom Stadtrat Stadträtin Franziska Graf und Stadträtin Silvia Dell'Aquila zur heutigen Sitzung entschuldigt. Somit sind 48 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 25.



Traktandum 2

Inpflichtnahmen von Jan Depta und Marcel Bruggisser als neue Ratsmitglieder (anstelle von Lukas Häusermann und Martin Bahnmüller)

Christian Oehler, Präsident: Jan Depta ist am 1. Juni 2023 und Marcel Bruggisser am 5. Juni 2023 für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 als gewählt erklärt worden und wir dürfen die beiden neuen Mitglieder heute in die Pflicht nehmen. Ich bitte alle Ratsmitglieder, sich von den Sitzen zu erheben. Jan Depta und Marcel Bruggisser bitte ich, sich nach vorne in die Mitte zu begeben. Ich werde die Gelöbnisformel vorlesen und bitte die neuen Ratsmitglieder, diese mit den Worten "ich gelobe es" zu bestätigen. Im Geschäftsreglement § 3 ist festgehalten: "Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates, das Wohl der Stadt Aarau zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln".

Jan Depta, Mitglied: "Ich gelobe es". Es freut mich, dass ich heute vor Ihnen stehen kann, um mich vorzustellen. Ich spreche Hochdeutsch. Das kann Reaktionen hervorrufen. Ich rede also nicht Hochdeutsch, weil ich sicherstellen möchte, dass man mich in den hintersten Reihen besser versteht, nein, es wurde mir einfach nicht anders in die Wiege gelegt. Ich bin als Auslandschweizer in Deutschland aufgewachsen mit einer Mutter aus Lausanne. So wurde mir nur neben der deutschen Sprache die französische Sprache mitgegeben. Aber mein kleines Hirn hat damals für Mundart nicht mehr Kapazität gehabt. Und was klein Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Ausgebildet wurde ich an der Uni Freiburg und der Uni Bern als Naturwissenschaftler und beruflich bin ich in der Geschäftsleitung von Novartis Schweiz tätig. Ich lebe seit 11 Jahren, zusammen mit meiner Frau Cornelia Tschopp, in Aarau. Den meisten dürfte sie als Einwohnerrätin der GLP bekannt sein. Ihr danke ich für die Unterstützung, auch hier stehen zu dürfen und die Abende gemeinsam zu verbringen. Mit den Kindern ist das nicht immer offensichtlich. Wir haben drei Töchter und wohnen an der Grenze Gönhard/Goldern. Mein Bezug zu Aarau sind meine Frau und meine Kinder, die mir hier ein zu Hause geben. Ich habe in eine Familie geheiratet, die seit Generationen mit Aarau verbunden ist und das verpflichtet. Mir bedeuten liberale Werte, Freiheit, Gleichheit, Toleranz sehr viel, aber auch soziale Verantwortung wahrzunehmen und für alle Bürger da zu sein. Ich möchte an dieser Stelle den Wählerinnen und Wählern danken, dass sie mir ihr Vertrauen geschenkt haben und ich hier stehen kann. Ich möchte im Einwohnerrat für Zusammenarbeit und konstruktiven Austausch stehen und mich für eine positive Entwicklung der Stadt einsetzen.

Marcel Bruggisser, Mitglied: "Ich gelobe es". Besten Dank, dass ich mich auch kurz vorstellen darf. Auch ich bin nicht ursprünglich von Aarau. Ich bin in Flumserberg aufgewachsen, also in den Bergen, im St. Galler-Oberland. Ich habe ursprünglich eine Lehre gemacht und dann auch noch ein wenig im sozialen Bereich gearbeitet. Später habe ich die Matura nachgeholt und in Zürich Medizin studiert. Eine der ersten Weiterbildungsstellen trat ich im KSA an. Obwohl ich von den Bergen komme und auch Zürich kannte, hat es mir hier so gut gefallen, dass ich weiterhin hier wohnen blieb, obwohl ich noch an anderen Stellen in anderen Orten arbeitete. Ich wohnte zuerst in der Altstadt. Jetzt wohne ich mit meiner Familie – wir haben zwei Kinder im Alter von sieben und zehn Jahren – im Goldernquartier. So wie mir Aarau seit 2007 bekannt ist, ist mir auch dieser Saal nicht unbekannt. Ich bin 2013 als Grossrat in Pflicht genommen worden für eine Partei, die es jetzt nicht mehr gibt, die BDP. Der Grosse Rat ist dann später 2020 aus uns allen bekannten Gründen umgezogen und ist erst wieder 2021 zurückgekehrt. Deshalb habe ich meine Legislatur auf 2020 dann auch in Spreitenbach im Exil des Grossen Rats in der Umweltarena beendet. Es ist deshalb für mich jetzt ganz speziell, wieder da zu sein. Es ist eine schöne Rückkehr, mich



im Einwohnerrat in einer neuen Partei, der FDP, zusammen mit Ihnen für die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt einsetzen zu können.



Traktandum 3

Anfrage Christoph Müller (SVP): Suche nach Kosteneinsparungen und Effizienzgewinnen beim Grüngut-Abo

Christian Oehler, Präsident: Am 8. März 2023 hat Einwohnerrat Christoph Müller eine Anfrage betreffend der Suche nach Kosteneinsparungen und Effizienzgewinnen beim Grüngut-Abo eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Welche Kosten hat der Systemwechsel Grüngut Jahresvignette – Abo mit Chip für die Stadt Aarau bis heute verursacht?

- Drei Entsorgungsfahrzeuge wurden mit zusätzlichen Antennen für die Lesung der Datenträger ausgerüstet. Die Kosten für den Umbau auf allen drei Entsorgungsfahrzeugen belaufen sich auf 16'500 Franken (5'500 Franken/Fahrzeug). Die Erfassung der Kundendaten wurde durch eine Person in der Arbeitsintegration vorgenommen, die Lohnkosten belasten das Lohnbudget des Werkhofes nicht.
- Für Kommunikationsmaterial, Flyer, Standgebühren für den Herbstmarkt sowie das dafür benötigten Personal belaufen sich die Kosten auf ca. 9'800 Franken.
- Minderkosten für den Wegfall des Drucks der Jahresvignetten von 3'200 Franken
- Die Auslieferung und Montage der Datenerkennungschips, wie auch die Rücknahme der alten Container, wurden mit der Person der Arbeitsintegration ausgeführt.
- Die Beschaffung der Container und der Datenerkennungschips wurden an die Kunden weiterverrechnet.
- Das Recycling der alten Grüngutcontainer ist unentgeltlich. Die ausgedienten Container werden geschreddert. Das gewonnene Granulat, welches ausschliesslich aus PE (Polyurethan) besteht, wird wieder zu grünen Containern verarbeitet.
- Es fallen jährlich 1'500 Franken Lizenzgebühren für alle drei Entsorgungsfahrzeuge an.

Frage 2:

Wurden vor dem Entscheid für einen Systemwechsel hinreichend aussagekräftige Analysen gemacht (quantitativer Art!) betreffend die zu erwartenden Vor- und Nachteile sowie der Mehrkosten und Einsparungen für das Gesamtsystem Aarau.

- Die Umstellung wurde auf verschiedenen Ebenen (Erfahrungen anderer Städte wie Zürich/St. Gallen usw. wie auch Marktangebote) geprüft und in einem Konzept die Vor- und Nachteile aufgezeigt. Ein grosser Vorteil des Grüngut-Abos ist, dass Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer, wie auch Liegenschaftsverwaltungen, von der Pflicht der jährlichen Beschaffung der Grüngutvignette entlastet werden, was für Kundinnen und Kunden eine Vereinfachung darstellt.
- Die Bezahlung der Grüngutgebühr wird für Privatpersonen und Liegenschaftsverwaltungen vereinfacht.



- Die Entsorgung von Speiseresten im Grüngut ist bereits heute möglich, ist aber bei der Bevölkerung noch zu wenig bekannt. Im Herbst 2022 wurde die Bevölkerung mit verschiedenen Kommunikationskampagnen (bspw. Marktstand am Samstagsmarkt) über das neue Angebot informiert. Dabei wurden das Grüngutabonnement wie auch die Entsorgung von Speiseresten und die Möglichkeit der Containerreinigung speziell hervorgehoben.

Frage 3:

Zu welchem Preis und in welcher Menge wurden/werden die Chip eingekauft, und wie werden allfällige Gewinne aus der Marge "Verkaufspreis (CHF 20) minus Einkaufspreis" verwendet?

Im letzten Jahr wurden ca. 2'900 Stück Grüngutvignetten verkauft. In dieser Anzahl wurden Datenträger beschafft. Die Kosten für einen Datenerkennungs-Chip belaufen sich auf 6.00 Franken/Stück.

Die Differenz von der Beschaffung von 6.00 Franken/Stück zum einmaligen Verkauf des Chips (20.00 Franken) deckt den Aufwand für die Administration, die Programmierung, die Montage des Datenträgers (bei Bedarf) und die Versandkosten.

Frage 4:

Mit welchen systemspezifischen Mehrkosten rechnet die Stadt Aarau in den Jahren 2023 bis 2027?

Als wiederkehrende Kosten sind die Lizenzkosten pro Jahr von 500 Franken/Fahrzeug zu nennen. Ab 2024 werden jeweils Anfang Jahr nur noch die Rechnungen für die Abonnemente ausgestellt. Dieser Prozess wird automatisch aus dem System generiert. Der grösste Teil der Rechnungen wird direkt per Email verschickt. Wer die Rechnung in Papierform wünscht, erhält diese per Post. Das Verpacken der Rechnungen wird mit ca. 2 Stunden veranschlagt. Für die Bewirtschaftung der Stammdaten, den Zahlungs- sowie Mahnprozess ist mit ca. 20 Stunden zu rechnen. Kosten können durch den Wegfall des Jahresvignetten-Verkaufes über den Onlineschalter und dem damit verbundenen Versand der Grüngutvignette inkl. deren Druck eingespart werden. Auch wird der Verkauf der Vignette über die verschiedenen Schalter in der Stadt Aarau (Stadtbüro, Aarau Info, Werkhof) nicht mehr angeboten, was zusätzlich zu Minderkosten führt.

Frage 5:

Zu welchen konkreten Einsparungen führt der Systemwechsel Grüngut Jahresvignette - Abo mit dem Chip für die Stadt Aarau.

Das Grüngut-Abonnement zeigt sich gegenüber der Jahresvignette kostenneutral.

Frage 6:

Welche Daten werden zu welchem Zweck konkret erhoben (aktuell und geplant), wo werden die Daten überall gespeichert und verarbeitet (Inland/Ausland?), und welche Vorkehrungen hat die Stadt Aarau in den Bereichen Datenschutz und -Sicherheit getroffen, damit erhobene Daten nicht in falsche Hände geraten?

Bei der Bestellung des Grüngutabos werden Kundeninformationen wie Name, Adresse, Standort und Container erfasst. Diese Informationen werden ebenfalls auf der zentralen Datenbank gespeichert, welche einem Datenträger bzw. Chip mittels Identifikationsnummer zugeordnet sind. Mit den Daten, welche für die Lastwagenchauffeurin und -chauffeur ersichtlich sind, kann sofort überprüft werden, ob das richtige Abo zum bereitgestellten Container gelöst wurde und ob das Abo aktiv bzw. bezahlt wurde. Bei Problemen, wie z. B. einem defekten Container oder einem mit Fremdstoffen verunreinigten Container, kann



der Eigentümer/die Eigentümerin direkt informiert werden. Die Daten werden auf zwei verschiedenen Plattformen gespeichert, einerseits auf der Plattform für den Bestelleingang und andererseits auf einer Plattform für die Überprüfung des Datenträgers des Grüngutcontainers.

Alle Daten werden in einem Rechencenter in der Schweiz gespeichert, der Datenaustausch der Kundendaten findet ebenfalls nur im Inland statt. Bezüglich Datenschutz und -sicherheit sind die Drittanbieter nach ISO 27001 und ISAE 3402 Typ II zertifiziert. Die Umgebung der Stadt Aarau unterliegt einem internen Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept (ISDS). Alle Daten sind nur den entsprechenden Mitarbeitern zugänglich, welche mittels Useridentifikation mit aktuellen Sicherheitsvorkehrungen identifiziert werden.

Christoph Müller, Mitglied: Ich bitte den Stadtrat, die Anfrage noch einmal zu beantworten und zwar aus folgenden zwei Gründen: Erstens beinhaltet diese Antwort mindestens eine Unwahrheit. Konkret steht in der Antwort, dass die Auslieferung der neuen und die Rücknahme der alten Container mit der Person der Arbeitsintegration ausgeführt wurde. Damit sollte wohl suggeriert werden, dass das Lohnbudget nicht belastet wurde. Gemäss Beobachtungen von Mitbürgern ist aber klar erwiesen, dass mindestens eine städtische Mitarbeiterin in diese Arbeiten involviert war. Somit sind der Stadt nachweislich Kosten entstanden. Zweitens ist die präsentierte Kostenauflistung unvollständig. Es fehlen substantielle Kostenpositionen. In meiner Anfrage habe ich explizit darum gebeten, alle Kosten aufzuführen, welche der Systemwechsel von der Jahresvignette zu diesem Chip-Abo für die Stadt Aarau verursacht hat. Es ist für mich unerklärlich, weshalb man schönfärberisch nur einen Teil der Kosten aufführt. Beispielsweise sind keine Stunden für Sitzungen, Präsentationen und Fahrzeugkosten aufgeführt. Das ist einfach nicht seriös. Wenn man die Antwort schnell durchliest, entsteht der Eindruck, das Projekt habe die Stadt etwa 25'000 Franken gekostet. Am Schluss sei das Prädikat kostenneutral verdient. Wenn man aber nachrechnet, stellt man rasch fest, dass das Digitalisierungsprojekt weit über 100'000 Franken kostet. Es sind alleine 58'000 Franken von den Grüngutskunden eingeschossen worden. Diese mussten ungefragt einen neuen Chip kaufen. 2'900 mal 20 Franken ergeben 58'000 Franken. Weitere ca. 50'000 Franken kommen aus irgendeinem anderen Topf. Es steht jedenfalls fest, dass das Prädikat kostenneutral nicht verdient ist. Das ist Augenschere. Am meisten stört mich aber an dieser Antwort, dass man auf eine präzise und wirklich einfache Frage nach einer Liste aller Kosten eine so schludrige Antwort erhält. Es geht in dieser Angelegenheit nicht um zwei Bleistifte und irgendeine Büroklammer, die vergessen wurden, sondern um substantielle Beträge, die einfach nirgends zu sehen sind. Ich wünsche mir, dass meine Anfrage lückenlos und insbesondere auch wahrheitsgetreu beantwortet wird. Meine konkrete Frage lautet, ob ich darauf hoffen kann, dass meine Anfrage nochmals seriös beantwortet wird oder muss ich meine Frage als Anfrage nochmals einreichen. Ev. kann man mir darauf umgehend eine Antwort geben.

Suzanne Marclay-Merz, Stadträtin: Besten Dank für diese Stellungnahme. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Fragesteller mit der Beantwortung nicht zufrieden ist. Wir haben die Ausführungen zu Protokoll genommen. Es ist nicht üblich, dass man eine Anfrage im Nachhinein noch nachbessert. Ich schlage deshalb vor, die konkreten Fragen nochmals zu stellen, wenn dies als notwendig erachtet wird.

Christian Oehler, Präsident: Christoph Müller hat eine Antwort zur Kenntnisnahme erhalten. Der Fragesteller hat jederzeit das Recht, nochmals eine Anfrage zu stellen, wenn er die Antwort als unbefriedigend erachtet und ein entsprechendes Bedürfnis besteht.

Christoph Müller, Mitglied: In Ordnung, somit werde ich die genau gleichen Fragen noch einmal stellen.



Traktandum 4

Anfrage Nicole Lehmann und Regina Tschopp für die Fraktion der FDP: Massnahmen gegen den Fachkräftemangel/Stadt Aarau als attraktive Arbeitgeberin

Christian Oehler, Präsident: Am 19. April 2023 haben die Wohnerrätinnen Nicole Lehmann und Regina Tschopp für die Fraktion FDP eine Anfrage betreffend Massnahmen gegen den Fachkräftemangel/Stadt Aarau als attraktive Arbeitgeberin eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Welche Massnahmen hat die Stadt in Bezug auf die flexiblen Arbeitsmodelle geprüft, um die Attraktivität der Stadt Aarau als Arbeitgeberin zu fördern?

Die Stadt Aarau kennt grundsätzlich die Jahresarbeitszeit. Gemäss Personalverordnung der Stadt Aarau vom 9. Juli 2018, Stand 1. Februar 2021 (PV), § 47, können Mitarbeiter/-innen mit flexibler Arbeitszeit im Rahmen der Betriebs- und Öffnungszeiten sowie der Höchstarbeitszeit Arbeitsbeginn und -ende grundsätzlich frei festlegen.

Homeoffice ist bis zu 40 % der vereinbarten Sollarbeitszeit möglich (PV § 8 und § 8a).

Der Stadtrat kann gemäss Personalreglement der Stadt Aarau vom 18. Juni 2018, Stand 1. November 2022 (PR), § 32 Abs. 2, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen Vertrauensarbeitszeit festlegen.

Teilzeitarbeit ist auf allen Hierarchiestufen möglich. Die Arbeitspensen können flexibel gewählt werden und innerhalb eines Jahres bei regelmässigen Lohnzahlungen variieren.

Mitarbeitenden wird auf Gesuch hin, zulasten ihrer zeitlichen Gutschrift, ein Sabbatical zur persönlichen oder beruflichen Weiterentwicklung gewährt (PR § 40). Unbezahlte Urlaube werden gewährt, soweit sie betrieblich möglich sind.

Sowohl Teilpensionierungen als auch Arbeiten über das Pensionsalter hinaus sind möglich.

Frage 2:

Werden weitere Massnahmen zur Einführung und Förderung flexibler Arbeitsmodelle geprüft, um die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin zu fördern?

Unter Wahrung der Betriebs- und Öffnungszeiten, der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der betrieblichen Bedürfnisse wurden die Arbeitsmodelle bestmöglich flexibilisiert.

Frage 3:

Wird eine gute Altersdurchmischung seitens Stadt auch als Bestandteil einer Diversity-Policy festgehalten?

Die Stadt Aarau versucht in erster Linie die Vakanzen mit den bestmöglich passenden Bewerbenden zu besetzen. Die Bewerbenden, wie auch die Anstellungen, bilden alle Gruppen der Gesellschaft ab. In der Regel sind es vor allem die Kriterien fachliche und methodische Kompetenzen, Berufserfahrung, soziale Kompetenzen und ein gutes Selbstmanagement, welche für die Stellenbesetzungen massgebend sind.



Frage 4:

Werden ältere Stellensuchende (50+) im Bewerbungsprozess berücksichtigt?

Ältere Stellensuchende werden im Bewerbungsprozess gleichberechtigt berücksichtigt.

Frage 5:

Zu wie vielen Neuanstellungen von Personen mit Alter 50+ ist es bei der Stadt und bei stadtnahen Betrieben in den letzten drei Jahren gekommen?

Die Stadtverwaltung (inkl. Abteilung Pflegeheime) hat in den letzten drei Jahren 63 Personen im Alter 50+ unbefristet angestellt, sowie 26 Personen in befristeten Anstellungsverhältnissen. Nicht eingerechnet sind dabei Hauswartungen mit Kleinstpensen.

Frage 6:

Werden Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Grossraum Aarau bevorzugt, wenn sie die entsprechenden Qualifikationen erfüllen?

Wenn eine Auswahl an gut qualifizierten Bewerbenden besteht, ist der Arbeitsweg ein Kriterium, welches in die Auswahl miteinfliesst.

Frage 7:

Arbeiten über das Pensionsalter hinaus:

a) Haben Angestellte der Stadt Aarau und der stadtnahen Betriebe die Möglichkeit, über das Pensionsalter hinaus zu arbeiten?

b) Falls dies bereits heute möglich ist, gibt es eine entsprechende rechtliche Grundlage, oder wird das einzelfallweise zwischen der Stadt und der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter vereinbart?

c) Falls es keine rechtliche Grundlage gibt, plant die Stadt eine entsprechende Regelung zu schaffen?

Das Personalreglement der Stadt Aarau (PR) sieht vor, dass das Anstellungsverhältnis ohne Kündigung am Ende des Kalendermonats endet, in dem die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter den 65. Geburtstag begeht (§ 15, Abs. 1).

Bei einer Beschäftigung über die ordentliche Pensionierung hinaus wird ein neuer Anstellungsvertrag abgeschlossen (§ 15, Abs. 2). Mitarbeitende haben demnach die Möglichkeit, auch über das ordentliche Pensionsalter hinaus zu arbeiten. Die rechtlichen Grundlagen dazu bestehen. Die Einzelheiten des Arbeitsvertrages werden individuell vereinbart.

Regina Tschopp, Mitglied: Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Die Antworten zeigen, dass die Stadt bestrebt ist, zeitgemässe Arbeitsbedingungen zu bieten und für Arbeitnehmer attraktiv zu sein. Wenn man auf der Webseite der Stadt nachschaut, sind im Moment immer noch rund 20 Stellen zu besetzen. Darunter mehrere Stellen im Bereich IT. Auch im Geschäftsbericht der Stadt Aarau für das Jahr 2022 kann man lesen, dass diverse Vorhaben, vor allem im Bereich IT, aufgrund mangelnder Ressourcen, vor allem Personalressourcen, im letzten Jahr Verzögerungen erfahren haben. Das sagt ganz deutlich, dass die Themen Arbeitgeberattraktivität und Fachkräftemangel von grosser Bedeutung sind und uns sicher auch noch längere Zeit beschäftigen werden. Fachleute erwarten, dass sich diese Lage weiter zuspitzen wird. Vor diesem Hintergrund ist das Thema sehr ernst zu nehmen und man muss diesem das nötige Gewicht zukommen lassen. Gerade in den Bereichen IT und Pflege werden Fachleute fehlen. Die Bevölkerung wird immer älter und die



Cyberkriminalität nimmt immer grössere Dimensionen an. Letzte Woche zum Beispiel sind mehrere Webseiten des Bundes durch gezielte Hackerangriffe lahmgelegt worden. Kurz vorher hat die Stadt Basel bekanntgeben müssen, dass aufgrund von Datendiebstahl sensible Personendaten im Dark-Netz veröffentlicht worden sind. Das zeigt, dass sämtliche Mittel ausgeschöpft werden müssen, damit die Stadt Aarau die nötigen Fachleute engagieren kann. Das Arbeiten über das Pensionsalter hinaus ist dabei eine sehr gute Möglichkeit. Die rechtlichen Grundlagen dazu gibt es offenbar bei der Stadt bereits. Es ist aber wichtig, dass den Arbeitnehmenden auch bewusst ist, dass sie diese Möglichkeit haben und dass von dieser Möglichkeit auch tatsächlich Gebrauch gemacht wird. Es liegt in der Verantwortung der Stadt, dass ihre Angestellten auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht werden. Wir werden auf jeden Fall das Thema weiter eng verfolgen und uns vorbehalten, allfällige weitere Vorstösse dazu zu stellen.

Christian Oehler, Präsident: Seit der letzten Sitzung sind folgende Anfragen eingegangen:

- Anfrage Hannah Wey (Grüne): Bauvorhaben eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks des Gasverbundes Mittelland vom 23.05.2023
- Anfrage Hannah Wey (Grüne): Nachhaltigkeit von städtischen Apéros vom 23.05.2023
- Anfrage Petra Ohnsorg und Martina Niggli (Grüne): Jahresbericht 2022, PG 41, FuSTA

Zudem ist folgende Anfrage seit längerer Zeit offen:

- Anfrage Urs Winzenried (SVP): Behandlung von Anfragen aus dem Einwohnerrat vom 02.11.2022.

Vielleicht kann diese Anfrage bis nach den Sommerferien beantwortet werden.

Wir gelangen nun zu den Geschäften gemäss Traktandenliste. Gibt es Bemerkungen zur Traktandenliste? Da dies nicht der Fall ist, treten wir unverändert darauf ein.



Traktandum 5

Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau (Teile 1 bis 4), Totalrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats

Christian Oehler, Präsident: Mit ergänzter Botschaft vom 15. Mai 2023 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

Anträge:

1. *Die Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau (Teil 1 – Systematik, Unterschriftenzahlen, Referenden, Zuständigkeiten Einwohnerrat bei Grundstückgeschäften sowie Einwohnerratsprozesse) (Anhang 1) wird gutgeheissen.*
2. *Die Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau (Teil 2 – Vertretung Einwohnerrat) (Anhang 2) wird gutgeheissen.*
3. *Die Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau (Teil 3 – Bevölkerungsanliegen) (Anhang 3) wird gutgeheissen.*
4. *Die Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau (Teil 4- Politikfinanzierung) (Anhang 4) wird gutgeheissen.*
5. *Das Geschäftsreglement des Einwohnerrats der Stadt Aarau (Einwohnerratsreglement) (Anhang 6) wird unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der Änderungen der Gemeindeordnung (Teile 1-3) gutgeheissen.*
6. *Das Postulat "Überarbeitung der Leitlinien zum Integrationskonzept der Stadt Aarau" wird abgeschrieben.*
7. *Die Motion "Vorstossrecht für Aarau: Förderung der politischen Integration und Partizipation für alle" wird abgeschrieben.*
8. *Die Motion "Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees in der Stadt Aarau" wird abgeschrieben.*

Zu diesem Geschäft sind verschiedene Anträge eingegangen und ich möchte mich an dieser Stelle bei Stefan Berner für die Zusammenstellung einer Übersicht bedanken.

Anträge

A. Gemeindeordnung

Teil 1 – Organe

SP-Fraktion (Alois Debrunner):

Der Antrag der SP-Fraktion "§ 2a Gemeindeordnung (neu): Der Einwohnerrat kann die Unterstellung der Einwohnergemeinde Aarau in den Wirkungsbereich der kantonalen Ombudsstelle beschliessen" wurde von Alois Debrunner zurückgezogen.

Teil 1 – Fakultatives Referendum

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:

Antrag

Änderung von § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung:



*Alle übrigen Beschlüsse des Einwohnerrats sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens 5 Prozent der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung verlangt, oder wenn es ~~Einwohnerrat~~ **40 % der anwesenden Einwohnerratsmitglieder** bis unmittelbar nach der Schlussabstimmung beschliesst.*

FDP-Fraktion (Regina Tschopp):

Antrag

Änderung von § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung

*Alle übrigen Beschlüsse des Einwohnerrates sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens 5 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung verlangt, oder wenn es ~~der Einwohnerrat~~ **ein Drittel der anwesenden Einwohnerratsmitglieder** bis unmittelbar nach der Schlussabstimmung beschliesst.*

Teil 1 – Kommissionen

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:

Antrag

§ 14 Abs. 4 Gemeindeordnung (neu):

Die Mitglieder von ständigen Kommissionen können sich bei längerfristiger Verhinderung vertreten lassen. Die zu erfüllenden Voraussetzungen für eine Vertretung richten sich nach § 11a.

Teil 3 – Bevölkerungsanliegen

SP-Fraktion (Leona Klopfenstein und Laszlo Etesi):

Antrag

Änderung von § 30a Abs. 1 der Gemeindeordnung:

'Mindestens 10 Einwohnerinnen oder Einwohner ~~die im Besitz des Schweizer Bürgerrechts, einer Niederlassungsbewilligung (Kategorie C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Kategorie B) sind~~ können gemeinsam ein Bevölkerungsanliegen einreichen.

B. Geschäftsreglement Einwohnerrat

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:

Antrag

§ 18 Abs. 7 Geschäftsreglement Einwohnerrat (neu):

Für die Vertretung in ständigen Kommissionen gilt § 18, Abs. 1, 2, 3 und 5. Die Nominierung des stellvertretenden Einwohnerratsmitglieds ist Sache der Fraktion desjenigen Kommissionsmitglieds, welches sich vertreten lässt.



SP-Fraktion (Nicola Müller):

Antrag

Änderung von § 27 Abs. 1 Geschäftsreglement Einwohnerrat:

¹Anträge auf Nichteintreten sind sofort zu stellen, zu behandeln und zur Abstimmung zu bringen. Im Übrigen sind die Geschäfte in der Regel wie folgt zu beraten:

- a) Rückweisungsanträge mit konkretem Auftrag*
- b) Inhaltliche Beratung **inkl. Stellungnahme des Stadtrats***
- ~~c) Stellungnahme des Stadtrats~~*
- c) Abstimmung*
- ~~d) Abstimmung~~*

Petra Ohnsorg, Alexander Umbricht:

Anträge

Änderung von § 32 Geschäftsreglement Einwohnerrat (Rückkommensantrag):

*Auf bereits gefasste Beschlüsse kann bis zum Ende der Sitzung zurückgekommen werden, wenn ein entsprechender Antrag von ~~mindestens zwei Dritteln~~ **der Mehrheit** der anwesenden Mitglieder unterstützt wird.*

Ergänzung von § 42 Abs. 2 Geschäftsreglement Einwohnerrat (Motion und Postulat):

*Das Ratsbüro kann auf Antrag des Stadtrats eine Verlängerung **von maximal 6 Monaten** gewähren.*

Ergänzung von § 43 Abs. 2 Geschäftsreglement Einwohnerrat (Anfragen):

*Schriftliche Anfragen sind durch den Stadtrat in der Regel auf die nächste Sitzung, **spätestens aber drei Monate nach Einreichung** zu beantworten.*

§ 43 Geschäftsreglement Einwohnerrat, zusätzlicher neuer Absatz (Anfrage):

Das Ratsbüro kann auf Antrag des Stadtrats eine Verlängerung von maximal 3 Monaten gewähren.

Wir hören nun zuerst das Referat der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Danach die Referate der verschiedenen Antragsteller. Anschliessend folgen die Diskussion im Einwohnerrat und die Stellungnahme des Stadtrats. Wir befinden dann zuerst über die gestellten Anträge.

Urs Winzenried, Mitglied: Die FGPK hat sich an zwei Lesungen sehr intensiv mit der Teilrevision der Gemeindeordnung und der Totalrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats befasst. In der ersten Lesung vom 18. November 2022 sind Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker und der damalige Stadtschreiber, Daniel Roth, als Auskunftspersonen zur Verfügung gestanden. Die Auskunftspersonen haben ausgeführt, dass sich die Revision der GO aufgrund verschiedener politischer Vorstösse in den letzten Jahren aufgedrängt hat. Für alle vier Teile der GO seien Vernehmlassungen durchgeführt worden. Der Stadtrat habe versucht, alle Anregungen aufzunehmen oder dort, wo das nicht möglich gewesen sei, auch entsprechende Begründungen abzugeben, weshalb eine solche Aufnahme nicht möglich ist. Weil Teil 1 der Gemeindeordnung sehr eng im Zusammenhang mit dem



Geschäftsreglement des Einwohnerrates stehe, habe man beschlossen, gleichzeitig, nebst der Teilrevision der Gemeindeordnung, auch das Geschäftsreglement des Einwohnerrats total zu revidieren. Die FGPK hat in dieser ersten Lesung vom 18. November 2022 sehr intensiv die damalige Botschaft vom 17. Oktober 2022, und insbesondere die Erläuterungsberichte, welche zu diesen Revisionen vorlagen, diskutiert. Ich halte nur das Wichtigste fest. Im Teil 1 der GO ist insbesondere die Frage der Form der Referenden, obligatorisch oder fakultativ, bei einem Beitritt zu einem Gemeindeverband oder bei Vertragsabschlüssen zu Grundstücken besprochen worden. Im Teil 2 ging es vor allem um die Frage dieser Vertretungen. Wir werden heute ja noch über das Thema sprechen, weil jetzt entsprechende Anträge vorliegen. Man hat im November informiert, dass man beim DVI noch entsprechende Abklärungen einholen müsse. Diese sind inzwischen eingetroffen. Im Teil 3 ging es um die Alterslimite bei diesen Bevölkerungsanliegen, aber auch um die Frage Ausländerbewilligungen B oder C. Im Teil 4 seien vor allem sehr heterogene Rückmeldungen in der Vernehmlassung erfolgt. In der Kommission ist denn auch kontrovers diskutiert worden, ob die Politikfinanzierungen richtig, nötig und in welchem Umfang eingeführt werden sollten. Bei der Diskussion über das Geschäftsreglement sind vor allem Fragen der Vertraulichkeit, der Vertretung, der Form von Einladungen, Anträgen und zum Inhalt von Geschäften oder von Fraktionserklärungen diskutiert worden. Die FGPK hat schliesslich einstimmig einer Ergänzung des Paragraphen 42, Absatz 4, des Geschäftsreglements zugestimmt, bei welcher es um die Überweisung von Motionen und Postulaten ging. Man ist eigentlich davon ausgegangen, dass das Geschäft bereits im Januar wieder vor die FGPK zu einer zweiten Lesung kommen könnte. Es haben sich jedoch Verzögerungen ergeben und die zweite Lesung fand erst am 6. Juni dieses Jahres statt. Als Auskunftspersonen haben bei dieser zweiten Lesung wiederum Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker und der Nachfolger von Daniel Roth, Stadtschreiber Fabian Humbel, teilgenommen. Es handelte sich dabei nur um eine marginale Ergänzung gegenüber der ersten Botschaft. Ebenfalls wurden die Erläuterungsberichte nur marginal ergänzt. Über diese Dokumente hat man diskutiert. Ich konzentriere mich auf ein paar wenige Punkte, welche in der zweiten Lesung in der Kommission kontrovers diskutiert wurden. Einleitend haben die Auskunftspersonen festgehalten, dass die Botschaft, insbesondere in zwei Bereichen, nach Rücksprache mit dem Kanton ergänzt oder angepasst wurde. Einerseits das Motionsrecht für Ausländer und Jugendliche, welches in ein Bevölkerungsanliegen umgewandelt wurde und andererseits die Gründe für eine Vertretung im Einwohnerrat, welche gemäss Kanton nicht erweitert werden können, jedoch zum Teil von der Kommission gewünscht wurden. Diese müssen vom kantonalen Recht übernommen werden. Die Auskunftspersonen machten klar, dass eine Abweichung von den kantonalen Vorgaben dazu führen würde, dass der Kanton diese Änderungen nicht genehmigen würde und dann wären wir wieder auf Feld 1. Die Diskussion über die Gemeindeordnung ging relativ zügig über die Bühne. Man diskutierte insbesondere über die Aufhebung des obligatorischen Referendums im Zusammenhang mit Beitritten zu Gemeindeverbänden. Es wurde ebenfalls klargestellt, dass das Gemeindegesetz eine solche Regelung verlangt. Wir haben lange über das Quorum für ein Behördenreferendum diskutiert. Für einen Drittel oder 40 Prozent wurde dafür und dagegen votiert. Schlussendlich hat die FGPK mit 8 zu 2 Stimmen entschieden, respektive den Antrag gestellt, dass das Quorum bei 40 Prozent festgelegt werden sollte, also nicht bei 1/3, sondern etwas mehr. Ich verweise auch auf die entsprechenden Ergänzungen im Protokoll. In der Kommission kam noch die Idee auf, man sollte den Titel Energie und Klimapolitik, Paragraph 10, in den Titel Energie und Umweltpolitik umwandeln. Man hat darüber diskutiert. Schlussendlich hat aber das entsprechende Kommissionsmitglied auf einen Antrag verzichtet. Ausführlich wurde über eine Stellvertretungsregelung gemäss Paragraphen 14 und 18 diskutiert. Die Kommission ist zum klaren Schluss gelangt, dass eine Vertretung nur bei längerfristigen Abwesenheiten möglich sein soll, entgegen der kantonalen Möglichkeit, bei welcher man sich auch für einzelne Sitzungen vertreten lassen kann. Solche Vertretungen sollen nur in drei Fällen, nämlich Mutterschaft, Krankheit und Urlaub möglich sein. Diesbezüglich verweise ich ebenfalls auf das FGPK-Protokoll mit den entsprechenden Ergänzungen. Die FGPK hat schlussendlich auch über das neu aufgenommene Bevölkerungsanliegen gemäss



Paragraf 30a diskutiert, welches die bisherige Bürgermotion ergänzt. Dort ging es vor allem um die Mindestzahl. Wie viele Einwohner sollen ein solches Bürgeranliegen stellen können? Vorgeschlagen wurden 10 und diese Zahl erachtete man als angemessen. Diese Bevölkerungsanliegen sollen sich ja auch ganz klar von einer Bürgermotion abheben. Schlussendlich ist bei der Beratung des Geschäftsreglements des Einwohnerrats – bezüglich der Einsetzung einer Fachkommission – diskutiert worden, wie viele Einwohnerräte dazu einen Antrag stellen müssen, damit eine Fachkommission gebildet werden kann. Beantragt wurde die Zahl 10. Mit dem Quorum von 10 möchte man verhindern, dass unnötig viele Fachkommissionen eingesetzt werden. Die Schlussdiskussion hat ergeben, dass einerseits mit Genugtuung festgestellt wurde, dass eigentlich gar nicht so viele Abänderungen notwendig waren. Das heisst also, dass die bisherige Gemeindeordnung und das Geschäftsreglement gar nicht schlecht gewesen sind, sondern den Zweck gut erfüllt haben. Trotzdem ist man zum Schluss gekommen, dass doch einige wichtige Verbesserungen durch den Stadtrat vorgenommen wurden, nicht zuletzt auch aufgrund der Vernehmlassungen der verschiedenen Parteien. Insbesondere die Stellvertretungsregelung und das Bevölkerungsanliegen sind in der Kommission begrüsst worden. Ebenfalls wurde die Abstimmung der Gemeindeordnung mit dem kantonalen Gemeindegesetz begrüsst, wonach diese identisch sein müssen. Positiv ist schlussendlich auch das Antragsrecht des Stadtrats auf Umwandlung einer Motion in ein Postulat aufgenommen worden. Bezüglich der Verbesserung der Transparenz bei der Politikfinanzierung wurden Befürchtungen geäussert, dass eine solche Umsetzung schwierig und aufwändig werden könnte. Schlussendlich hat die FGPK aber doch einstimmig alle Anträge gutgeheissen, also Teil 1, 2, 3 und 4 der Gemeindeordnung. Ebenfalls einstimmig gutgeheissen wurden die Totalrevision des Geschäftsreglements sowie die Abschreibung eines Postulats und von zwei Motionen. Die FGPK stellt daher den Antrag, alle Anträge des Stadtrats gutzuheissen.

Christian Oehler, Präsident: Jetzt folgen die Referate zu den Anträgen. Teil 1 der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zum Paragraf 5 und anschliessend zum Antrag der FDP-Fraktion.

Urs Winzenried, Mitglied: Das Geschäft ist kurzfristig bei der FGPK über das vergangene Wochenende noch einmal aufgenommen worden, da ja die FGPK am 6. Juni vom Stadtrat gewünscht hat, dass mit dem Kanton entsprechend Verbindung aufgenommen wird, um die Genehmigungsfähigkeit dieser Vertretungen in den Kommissionen zu überprüfen. Das hat der Kanton gemacht und die Gemeindeabteilung des Kantons hat kurz vor dem Wochenende, summarisch und ohne bindende Wirkung, eine Stellvertretungslösung in ständigen Kommissionen auch für die Stadt Aarau für zulässig erklärt. Die Stadt Aarau wünscht ja an und für sich eine strengere Regelung, als diejenige des Kantons. Im Kanton kann sich ein Kommissionsmitglied für jede einzelne Sitzung vertreten lassen. In der Stadt möchte man es so handhaben, dass nur eine längerfristige Absenz, ab 3 Monaten bis zu einem Jahr, mit einer Vertretung möglich ist und dass die nur aus drei Gründen – Mutterschaft, Unfall und Krankheit - möglich sein soll. Weitere Gründe, beruflich etc., gelten nicht. Wir haben über das Wochenende in der FGPK die Ergänzungsanträge betreffend Paragraph 14 der Gemeindeordnung und Paragraph 18 des Geschäftsreglements in Zirkulationsform angeschaut. Die Kommission empfiehlt die beiden Anträge einstimmig, 11 zu 0, zur Annahme.

Regina Tschopp, Mitglied: Wir haben einen Antrag zu Paragraph 5, Absatz 1 der Gemeindeordnung, Behördenreferendum, gestellt. Ein Blick in andere Gesetzgebungen zu diesem Thema von anderen Kantonen und anderen Gemeinden zeigt, dass das Quorum in vielen Fällen bei einem Drittel liegt. Zum Beispiel in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Zug. Weitere Kantone setzen das Quorum noch tiefer an. Beispielsweise der Kanton Aargau und auch Zürich und Thurgau haben 25 Prozent. Auf Gemeindeebene kennt die



Stadt Winterthur auch ein Quorum von einem Drittel. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, dass man das Quorum auch bei einem Drittel und nicht bei 40 Prozent festlegt.

Laszlo Etesi, Mitglied: Wir finden das neue Instrument - Bevölkerungsanliegen - wunderbar. Wir erhoffen uns eine erweiterte Teilnahme von allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Aarau an den politischen Prozessen, einer Förderung der Partizipation und auch des politischen Interesses. Es muss möglichst breit sein, damit das funktioniert. Es geht auch um das Thema Integration. Wir sind der Meinung, dass dies am besten funktioniert, wenn sich wirklich möglichst viele Aarauerninnen und Aarauern angesprochen fühlen und teilhaben können. Wenn man von vornherein ausgeschlossen ist, findet man den Zugang nicht. Wenn man den Zugang öffnet, entsteht die Möglichkeit, dass sich alle dafür interessieren können. Stellen Sie sich einmal vor, wie ermutigend und befreiend das sein muss - auch unter dem Stichwort Empowerment - wenn man zusammen, als vielfältige Gruppe, ein Anliegen formulieren und dieses nachher zur Umsetzung auch selbst unterzeichnen kann. Man kann das Anliegen dieser Gruppe vertreten. Deshalb haben wir diese Anpassung zur Aufenthaltsbewilligung eingegeben. Es soll offen formuliert und zugänglich gemacht werden. Damit wird ein motivierendes Instrument eingeführt. Wir hoffen, dass Sie der gleichen Meinung sind und unser Anliegen unterstützen.

Christian Oehler, Präsident: Wir befinden uns immer noch bei der Gemeindeordnung. Es geht noch nicht um das Reglement. Es folgt nun die Diskussion im Einwohnerrat.

Regina Tschopp, Mitglied: Herzlichen Dank für die gute Aufbereitung dieser Reglemente. Nach Meinung der FDP-Fraktion ist es gelungen, die gesetzestechnischen Ziele zu erreichen, nämlich die Verbesserung der Übersichtlichkeit durch Anpassung der Gliederung und Stufengerechtigkeit bei den Erlassgrundsätzen in der Gemeindeordnung und die ausführenden Bestimmungen im Geschäftsreglement Einwohnerrat. Zum Punkt 1 in unserem Antrag habe ich schon etwas erwähnt. Zum eben vorgetragenen Antrag der SP will ich noch festhalten, dass wir der Meinung sind, dass eine weitere Ausdehnung der Bevölkerungsanliegen auf Personen ohne B oder C Bewilligung nicht nötig ist. Es ist wichtig, dass Personen, die politische Rechte ausüben wollen, zumindest über einen gesicherten rechtlichen Status verfügen. Das sollte die Vertrautheit mit den lokalen Verhältnissen und hoffentlich die nötigen sprachlichen Fähigkeiten garantieren. Wer eine C oder eine B Bewilligung hat, beabsichtigt zudem, sich für eine gewisse Zeit in der Schweiz aufzuhalten. Auch das soll die Voraussetzung für das Ausüben der politischen Rechte sein. Bezüglich der Gemeindeordnung, Vertretungsmöglichkeiten, wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Stadtrats folgen. Diese Regelung entspricht der Regelung auf kantonaler Ebene. Ich komme noch einmal auf den Antrag 3, Bevölkerungsanliegen, zurück. Wir erachten es als sinnvoll, dass 10 Personen gemeinsam ein Anliegen vorbringen müssen. Dadurch werden querulatorische Eingaben verhindert und die Stadt wird vor unnötigem Aufwand in der Bearbeitung solcher Anliegen geschützt. Die Politikfinanzierung soll auch in der Gemeindeordnung geregelt werden. Wir begrüßen und unterstützen den Antrag. Wir begrüßen das Ziel, dass mit dieser Vorlage Transparenz durch Offenlegung erreicht werden soll. Wir wollen aber mit Nachdruck darauf hinweisen, dass bei der Ausarbeitung des Reglements, welches noch kommen sollte, eine pragmatische Lösung anzustreben ist. Die Regelung soll auch für kleinere Parteien praktikabel sein und der Aufwand und der Nutzen dieser Regelung, welche auf kommunaler Ebene sicher nicht die gleiche Bedeutung hat wie auf kantonaler oder nationaler Ebene, soll wirklich verhältnismässig sein.

Thomas Richner, Mitglied: Für das aktuelle Geschäft ist schon sehr viel Arbeit geleistet worden. Viele Eingaben wurden bei der Vernehmlassung gemacht. Viele Leute haben das Geschäft detailliert studiert und es gab auch eine Vorprüfung bei der Gemeindeabteilung. All die Aspekte sind in die jetzt bereinigte Gemeindeordnung eingeflossen, inklusive den



zweimaligen Diskussionen in der FGPK. Ich denke, dass wir nicht alles noch einmal im Detail diskutieren müssen. Die enthaltenen Klärungen und Anpassungen zu den einzelnen Anträgen des Stadtrats zur Änderung der Gemeindeordnung, Teil 1, sind für die SVP in Ordnung und wir stimmen diesem Teil zu. Zum Antrag FGPK und FDP bezüglich Behördenreferendum galt bis anhin die Regelung, dass der Einwohnerrat darüber mit einfacher Mehrheit beschliessen kann. Die Senkung auf einen Drittel gibt einer Minderheit die Möglichkeit, einen Beschluss der Urnenabstimmung zu unterstellen. Wir schliessen uns diesbezüglich den Argumenten der FDP an und unterstützen diesen Antrag ebenfalls. Dem Antrag der FGPK zum Paragraph 14, Vertretung von Mitgliedern in ständigen Kommissionen, stimmen wir ebenfalls zu. Es betrifft die ständigen Kommissionen, welche vom Einwohnerrat gewählt werden. Beispielsweise die FGPK, beispielsweise aber nicht ein Wahlbüro oder dergleichen. Betreffend Teil 2, Vertretungen im Einwohnerrat, sind wir grundsätzlich der Meinung, dass es keine Vertretung braucht. Die jetzt vorgeschlagene Vertretungsregelung, analog der Regelung im Grossen Rat, können wir aber ebenfalls annehmen. Hinsichtlich Erweiterung Motionsrecht auf Ausländer im Teil 3, oder jetzt Bevölkerungsanliegen, waren wir schon bei der Überweisung der Motion dagegen. Wir sind immer noch der Meinung, dass der richtige Weg zur politischen Mitwirkung über die Einbürgerung geht. Eine weitere Möglichkeit besteht auch darin, sich zum Beispiel von einer Partei oder von einer Person vertreten zu lassen und ein Thema so einzubringen. Nach der Vorprüfung des DVI, welche gezeigt hat, dass das Motionsrecht sowieso nicht geht, sind wir mit der jetzt vorgeschlagenen Lösung des Bevölkerungsanliegens, welches durch mindestens 10 Personen mit Bürgerrecht, Niederlassungsbewilligung oder Aufenthaltsbewilligung eingegeben werden kann, einverstanden. Hinsichtlich dem Antrag der SP bezüglich Bevölkerungsanliegen, welcher die Aufenthaltsbewilligung auch nicht als nötig erachtet, also keine Bewilligung nötig wäre, vertreten wir die Meinung, dass die vorher erwähnte Lösung nicht noch mehr verwässert werden sollte. Als absolutes Minimum sehen wir eine Aufenthaltsbewilligung und deshalb lehnen wir den Antrag der SP ab. Schlussendlich noch Teil 4, Transparenz in der Politikfinanzierung. Auch diesbezüglich hat die Fraktion SVP bereits bei der Überweisung der am 2. Mai 2021 überwiesenen Motion eingebracht, dass man einen grossen, unnötigen administrativen Aufwand, welcher in keinem Verhältnis zum Nutzen steht, generiert. Beim Thema Schuldenbremse, welche vom Volk am Wochenende angenommen wurde, ist von den Gegnern damit geworben worden, dass diese kompliziert und unnötig sei. Wir meinen dasselbe zu dieser Politikfinanzierung. Die Gemeindeordnung ist das eine, nur ein kleiner Paragraph. Aber dann folgt die weitere Arbeit des Einwohnerrats für das Reglement. Wir müssen festlegen, ab welchen Schwellenwerten für welche Finanzierungsarten eine Offenlegungspflicht besteht. Wir müssen die Sanktionen, den Zeitpunkt von Veröffentlichung und Aktualisierung etc. regeln. Wir werden also noch Stunden im Einwohnerrat darüber beraten und schlussendlich ein komplexes Regelwerk mit Schlupflöchern und Umgehungsmöglichkeiten kreieren. Unserer Meinung nach können wir nichts gewinnen am Schluss. Deshalb lehnen wir das Vorhaben weiterhin mehrheitlich ab.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Ich bin davon ausgegangen, dass man das Geschäft gemeinsam abhandelt. In der FGPK habt ihr ja auch die ganze Diskussion geführt und am Schluss sind alle Abstimmungen erfolgt. Ich habe deshalb mein Votum auch so aufgebaut. Ich glaube, ich mache weder mir noch Ihnen einen Gefallen, wenn ich alles aufteile. Ich würde zu beiden Geschäften reden, würde dafür auf ein Votum nachher verzichten und auch die Anträge von Alexander Umbricht und mir nicht noch weiter begründen. Es ist Zeit und es ist gut, dass wir unser Geschäftsreglement und die Gemeindeordnung revidieren. Es ist vor allem sehr gut, dass wir beides parallel machen können. An dieser Stelle danke ich der Verwaltung und dem Stadtrat für ihre Arbeit. Es handelt sich um ein äusserst anspruchsvolles Geschäft. Es war vorteilhaft, dass wir schon in der Vernehmlassung beide Regelwerke parallel anschauen konnten. Apropos Vernehmlassung: Wir Grünen haben uns dann schon sehr intensiv mit der Gemeindeordnung und dem Geschäftsreglement ausei-



mandergesetzt und einige Vorschläge gemacht. Weil wir nicht überall mit der Antwort zufrieden waren, haben wir zusammen mit der GLP die drei erwähnten Anträge zum Geschäftsreglement eingereicht und wir hoffen, dass diese unterstützt werden. Wir haben übrigens einen weiteren Antrag betreffend Geschäftsreglement geplant. Wir wollten die Abstimmung auf Namensaufruf streichen und stattdessen das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder grundsätzlich im Protokoll festhalten lassen. Eine Nachfrage bei der Stadt hat dann aber ergeben, dass sowieso geplant sei, die Abstimmungsanlage zu personalisieren und die Ergebnisse dann entsprechend zu protokollieren. Man hat deshalb auf den Antrag verzichtet und wir danken dem Ratsbüro im Voraus schon für die Umsetzung des Anliegens. Die Anträge der SP sind auch in unserem Sinne und bekommen unsere Unterstützung. Betreffend Bevölkerungsanliegen sind wir sehr erfreut, dass dieses Instrument neu geschaffen worden ist. Vielen Dank an die Stadt und die Verwaltung für die Offenheit und Kreativität. Ich denke, dass dieses Vorgehen auch auf andere Gemeinden ausstrahlen wird und hoffentlich sogar auch auf die Revision des kantonalen Gemeindegesetzes, welches eben gestartet wurde. Bezüglich Quorum für das Behördenreferendum finden wir es richtig, dass bei knappen Entscheiden ein Behördenreferendum ergriffen werden kann. Diese Möglichkeit würden wir uns als Teil der Ratsminderheit auch wünschen, aber eben nur bei knappen Ratsentscheiden. Der Einwohnerrat ist vom Volk gewählt und damit demokratisch legitimiert. Alle Entscheide hier im Saal sind demokratisch legitimiert und ein Quorum von einem Drittel ist uns zu wenig, um den zusätzlichen Aufwand zu rechtfertigen, welchen die bürgerliche Seite generieren möchte. Deshalb werden wir dem Antrag der FGPK folgen. Im Zusammenhang mit der Politikfinanzierung legen wir Grünen unsere Zahlen gerne und mit gutem Gewissen offen. Unsere Budgets für Kandidierende und Abstimmungen sind mehr als überschaubar. Gerade deshalb wird der Aufwand für die Offenlegung in keinem Verhältnis zu den Investitionen stehen. Wir haben bereits in der Vernehmlassung vorgeschlagen, dass man sich doch einfach auf das Offenlegen der Rechnungen der Parteien beschränken soll, weil die Kosten dort ja sowieso darin abgebildet sind. Auf Schwellenwerte würden wir verzichten. Es verleitet vermutlich nur zum Aufsplitten von grösseren Beträgen. Es wäre aus unserer Sicht transparenter, wenn man nicht nur die Kosten für die Wahlen, sondern auch die Kosten für die Abstimmungen offenlegen müsste. Verbandlungen sind dort wahrscheinlich mehr Thema und für die Öffentlichkeit von Interesse. Somit sind wir vom jetzigen Vorschlag zur Politikfinanzierung nicht überzeugt. Aber weil wir im Grundsatz für ein Spiel mit offenen und fairen Karten sind, werden wir diesem trotzdem zustimmen. Noch eine generelle Bemerkung zur Gemeindeordnung. Unter Paragraph 10a wird die Energie- und Klimapolitik behandelt. Diese wurde bei der gegenwärtigen Revision ausgeklammert. Obwohl dieser Paragraph auch alles andere als aktuell ist und die Ziele unbedingt aktualisiert werden müssten, hat sich die Stadt gegen eine Revision im gleichen Verfahren entschieden. Wir verstehen das, denn es handelt sich um ein ganz anderes Themenfeld. Wir verstehen auch, dass man das in der Volksabstimmung nicht vermischen möchte. Trotzdem verstehen wir diese Ausklammerung nur bedingt. Wir haben uns darum gut überlegt, ob wir die Revision des Paragraphen 10a hier und jetzt einbringen wollen. Weil das aber eine separate juristische Prüfung durch den Kanton und damit auch eine Verzögerung nach sich gezogen hätte, haben wir dann doch darauf verzichtet. Damit das Thema aber nicht auf die lange Bank geschoben wird, werden wir noch vor den Sommerferien Vorstösse dazu einreichen. Die grüne Fraktion wird allen Anträgen des Stadtrats folgen. Wir bedanken uns für die grosse Arbeit und freuen uns, wenn die Bevölkerung der neuen Gemeindeordnung hoffentlich zustimmen wird. Wir sind auch gespannt, was die Revision des kantonalen Gemeindegesetzes bringen wird und wir hoffen, dass dann gewisse Regelungen, wie zum Beispiel diejenige der Stellvertretungen, noch besser ausgearbeitet werden können.

Alois Debrunner, Mitglied: Wir haben uns vor der Sitzung noch erkundigt, wie die Beratung ablaufen soll und sind davon ausgegangen, dass die Teile einzeln beraten werden.



Deshalb werde ich jetzt zur Systematik etwas sagen und zu den anderen Teilen der Gemeindeordnung werden sich meine Fraktionskolleginnen und -kollegen äussern. Ich möchte als erstes dem Stadtrat und der Verwaltung danken und ein Kompliment für die Erarbeitung dieser Revision aussprechen. Der Einwohnerrat ist frühzeitig einbezogen worden. Die Neuerungen im kantonalen Recht wurden umgesetzt und Punkte, welche sowieso im kantonalen Recht abschliessend geregelt sind, wurden in der Gemeindeordnung weglassen. Es wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Man liess die Resultate aus der Vernehmlassung, wie auch die Resultate aus der Vorprüfung des Kantons, einfliessen und auch die Abstimmungen aus der FGPK aus der ersten Lesung wurden in der aktuellen Version abgebildet. Heute liegt ein fertiges Produkt vor. Ich möchte deshalb nur auf wenige Punkte eingehen. Einerseits erhalten wir mit dieser Teilrevision eine Gemeindeordnung, welche in einer moderneren, einer klareren und in einer besser interpretierbaren Sprache geschrieben ist. Die Stufengerechtigkeit ist – was den Einwohnerrat betrifft und hinsichtlich des Geschäftsreglements – deutlich besser umgesetzt, insbesondere in Bezug natürlich auf die Trennung der Punkte, die in der Gemeindeordnung geregelt werden. Die SP wird die Anträge der FGPK und der FDP ablehnen. Einerseits sind wir der Meinung, dass die demokratischen Rechte mit dem fakultativen Referendum und mit dem obligatorischen Referendum stufengerecht und verhältnismässig umgesetzt sind. Andererseits, und das ist beinahe das Entscheidendere, haben wir eben beim obligatorischen Referendum sehr tiefe Hürden in Aarau. Jede jährliche Ausgabe von über 300'000 Franken kommt sowieso vor das Volk. Ebenso jede einmalige Ausgabe von über 6 Millionen Franken, wie das Budget, wie die Änderung der Gemeindeordnung. In diesem Punkt hinkt eben zum Beispiel der Vergleich mit der Stadt Winterthur, wo die Limiten auf 8 Millionen Franken, beziehungsweise 800'000 Franken gesetzt sind und unter anderem Budget und Steuerfuss komplett von einer Urnenabstimmung ausgenommen sind, hinterher. Das ist ein grosser Unterschied zu den demokratischen Rechten, die in der Gemeindeordnung, eben in der aktuell vorliegenden Variante, umgesetzt werden. Das sind Erläuterungen zu den Anträgen zum systematischen Teil. Unser Antrag bezüglich der Ombudsstelle hat sich selbstverständlich mit der gestrigen Abstimmung erledigt.

Irene Stutz, Mitglied: Zum Teil 2, Vertretungen Einwohnerrat, gibt es weniger zu sagen. Dass man sich vertreten lassen kann, finden wir gut und richtig. Gerne hätten wir die Gründe ausgeweitet. Beispielsweise hätten wir auch Gründe für ein beruflich oder privates Projekt hinzugefügt oder vor allem auch ein befristetes soziales Engagement, zum Beispiel Familienangehörige pflegen. Positiven Einfluss auf die immer wieder erwähnte Fluktuation im Einwohnerrat hätte dies bestimmt gehabt. Wir können aber die kantonalen Vorgaben natürlich nicht verändern. Das haben wir jetzt alle gelernt. Schade ist vor allem auch, dass das Wort im Fall des Nachwuchses nur die Mutterschaft beinhaltet und nicht die Elternschaft aufgeführt wird. Das finden wir nicht ganz zeitgemäss und fliesst hoffentlich in diese Revision ein. Richtig finden wir auch, dass es infolge einer Vertretung im Einwohnerrat natürlich auch eine Vertretung in den Kommissionen geben kann. Falls die Person, welche sich im Einwohnerrat vertreten lässt, während ihrer Abwesenheit Teil einer ständigen Kommission ist, dann bestimmt die Fraktion eine Vertretung. Das ist wahrscheinlich nicht dieselbe Person, die auch gerade neu die Vertretung im Einwohnerrat übernimmt.

Laszlo Etesi, Mitglied: Mein Votum bezieht sich auf Teil 3. Vor beinahe genau 3 Jahren, nämlich am 8. Juni 2020, haben wir ein politisches Partizipationsinstrument eingereicht und für unsere jungen und ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger gefordert, sich in Aarau politisch zu aktivieren. Unsere Fraktion und ich persönlich freuen uns sehr, dass das Anliegen zur Förderung der Integration und der politischen Partizipation in Aarau so gut aufgenommen wurde. Dafür danke ich natürlich dem Stadtrat, der Verwaltung und Ihnen für die wohlwollende Formulierung, Ausgestaltung, Aufnahme und die Unterstützung. Das Instrument, das jetzt das Bevölkerungsanliegen trägt, ist sehr offen und sehr nieder-



schwellig formuliert. Ein Antrag benötigt jetzt zwar 10 Unterstützende, aber die Begründung der Abgrenzung zum bestehenden Motionsrecht ist nachvollziehbar. Dafür ist jetzt das Bevölkerungsanliegen nicht nur auf eine Motion beschränkt und somit viel flexibler, was wir auch sehr begrüßen. Wir finden es gut, dass es keine fixe Altersgrenze für Jugendliche gibt. Beim Thema Aufenthaltsstatus – das habe ich vorher schon thematisiert – würden wir uns eine gewisse Flexibilisierung wünschen. Wir sind der Meinung, dass der Status F gegenüber B nicht wirklich mit der Aufenthaltsdauer oder auch mit der Idee, wie lange man hierbleiben möchte, zusammenhängt. Grundsätzlich, oder eben gerade weil wir das Bevölkerungsanliegen nicht nur als ein Instrument sehen, sondern auch als Motivator zur Förderung des politischen Interesses, der Partizipation und der Integration, haben wir in unserer Motion damals auch explizit gefordert, dass das neue Instrument einer breiten Aarauer Bevölkerung bekanntgemacht und gefördert wird. Wir möchten, dass die neuen Möglichkeiten gelebt und genutzt werden, also kein Papiertiger werden. Wir möchten Sie deshalb bitten, die Motion "Vorstossrecht für Aarau, Förderung der politischen Integration und Partizipation für alle", am Schluss nicht abzuschreiben. Wir bitten stattdessen den Stadtrat, das grossartige Instrument Bevölkerungsanliegen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern einfach noch besser bekannt zu machen. In der Schule könnte es zum Beispiel zur politischen Bildung und zur Interessensweckung eingesetzt werden. Also nicht nur einfach Theorie büffeln und Theorie vermitteln, wie unser politisches System funktioniert, sondern gerade gemeinsam etwas formulieren und einreichen. Das grosse Interesse zur Stadtidée, welche jetzt gerade läuft, hat gezeigt, dass die Bevölkerung unsere Stadt und unseren Lebensraum mitgestalten möchte. Damit alle Aarauer Neuankömmlinge davon erfahren können, könnte man auch an der Neuzuzügerveranstaltung darüber informieren. Für alle anderen, welche schon länger in Aarau wohnen, könnte man vielleicht eine kleine wiederkehrende Kampagne oder vielleicht auch eine bildende Ausstellung im Stadtmuseum starten. Ich bin auf die verschiedenen Vorschläge sehr gespannt. Auf jeden Fall hoffe ich auf Ihre Unterstützung zum Bevölkerungsanliegen, zu unserem Abänderungsantrag und auch zum nicht Abschreiben dieser Motion.

Andrea Dörig, Mitglied: Ich melde mich zum Teil 4. Den ersten Schritt zu mehr Transparenz in der Politikfinanzierung haben wir im Mai 2021 gemacht, indem der Rat die von der SP-Fraktion und weiteren Unterstützerinnen und Unterstützern eingereichte Motion überwiesen hat. Jetzt, ziemlich genau 2 Jahre später, schaffen wir die Rahmenbedingungen in unserer Gemeindeordnung. Wenn der Einwohnerrat und der Souverän dieser Gemeindeordnung mit dem neuen Paragraf 37a zur Politikfinanzierung zugestimmt haben, werden wir gemeinsam einen weiteren Schritt zusammen machen und ein schlankes, zweckmässiges und umsetzbares Reglement ausarbeiten. Es liegt an uns, keine Schlupflöcher zu generieren. Damit können und müssen wir dem steigenden Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung gerecht werden. Das Offenlegen der gesamten Rechnung ist anzustreben. Wenn städtische Parteien freiwillig damit beginnen, kommen andere in Zugzwang.

Alexander Umbricht, Mitglied: "Glück ist das einzige, das mehr wird, wenn man es teilt. Wissen ist das einzige, das mehr wird, wenn man es teilt. Demokratie ist das einzige, das mehr wird, wenn man es teilt". Spannend, wie viele einzelne Sachen es gibt, die mehr werden, wenn man sie teilt. Wir brauchen nicht einmal die Bibel und Bergpredigt dafür. Was hat dies mit der Gemeindeordnung zu tun? Ich denke, das Glück wird vor allem für die Juristen und die Systematiker mehr, wenn wir eine besser formulierte und besser abgestützte Gemeindeordnung haben. Vielleicht hilft das auch dem Einwohnerrat. Sind wir also froh, dass es die Überarbeitung gegeben hat. Ich denke, wissende Bürgerinnen und Bürger fällen informiertere Entscheide. Man muss wissen, wie die Politik finanziert wird. Man muss aber aufpassen, denn mit Wissen kann man Leute auch erschlagen. Es braucht nicht 30 Bände vom Brockenhaus, um irgendein einfaches Wort nachzuschlagen. Am besten na-



türlich ohne Suchfunktion. Deshalb ist es unserer Fraktion wichtig, dass bei der Umsetzung dann durchaus Augenmass bleibt. Die Demokratie wird mehr, wenn man sie teilt. Das setzen wir mit dem Bevölkerungsanliegen um, indem es mehr Leuten ermöglicht wird, an der Demokratie teilzunehmen. Die Mehrheit der Fraktion der Mitte und der Grünliberalen wird entsprechend auch den Antrag der SP unterstützen. Es hilft auch, dass in verschiedenen Situationen auch mehr Vertretungen im Einwohnerrat möglich sind. Hinsichtlich des Behördenreferendums sind wir uns noch nicht ganz einig, wie vielmehr Demokratie, wie vielmehr teilen sinnvoll ist. Ein Teil wird 40 Prozent und die anderen vermutlich 33 Prozent unterstützen. Insgesamt freuen wir uns, dass die GO-Revision da ist. Wir freuen uns aber auch auf die nächste, wenn es dann eben um den Artikel 10 und um das Umweltklima und die Natur geht.

Samir Hertig, Mitglied: Ich informiere über die Meinung der Fraktion EVP, EW und Pro Aarau zum entsprechenden Abänderungsantrag der Gemeindeordnung. Wie auch meine Vorrednerin werde ich auch gleich noch unsere Haltung zum Geschäftsreglement mitteilen. Wir folgen im Grossen und Ganzen allen Anträgen und bedanken uns an dieser Stelle noch einmal herzlich bei allen involvierten Personen für die geleistete Arbeit. Nachfolgend doch noch ein paar Kommentare zu einzelnen Punkten und unseren Argumentationen gegen eine Einführung des Behördenreferendums. Zuerst beginnen wir bei der Politikfinanzierung. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass Transparenz Vertrauen schafft und zur Stärkung unserer demokratischen Institutionen beiträgt. Wenn wir die Finanzierung von Parteien und Wahlkomitees offenlegen, ermöglichen wir den Wählerinnen und Wählern fundierte Entscheidungen und fördern letztlich nichts anderes, als einen fairen politischen Wettbewerb. Selbstverständlich sollte man bei der Ausarbeitung des Reglements sinnvolle Schwellenwerte berücksichtigen. Eine differenzierte Lösung, welche unterschiedliche Schwellenwerte für unterschiedliche Offenlegungsgegenstände vorsieht, ist auf jeden Fall vorteilhaft. Es sollte vermieden werden, dass Kleinstbeträge, bei welchen eine relevante Beeinflussung ausgeschlossen werden kann, trotzdem unnötig in die Offenlegungspflicht einbezogen werden. Gleichzeitig müssen wir aber feststellen und sicherstellen, dass eine Kumulierung von zahlreichen Kleinstbeträgen nicht zu einer Umgehung dieser Transparenzvorschriften führen kann. Dabei sind wir auf die Erfahrung anderer Städte, wie beispielsweise der Stadt Bern, angewiesen, die ja bereits Regelungen zur Politikfinanzierung kennt. Dabei finde ich sehr wichtig, dass die Ergebnisse aus diesen Erfahrungen berücksichtigt und entsprechende Schwellenwerte festgelegt werden, die dem öffentlichen Interesse an der Offenlegung verhältnismässig gerecht wird. Deshalb muss bei der Ausarbeitung dieses Reglements darauf geachtet werden, dass die vorhandenen Bedürfnisse nach Transparenz befriedigt werden, ohne dabei die bürokratischen Hürden so hoch zu setzen, dass sie zu einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand auf Kosten der einzelnen Parteien und Organisationen führt. Wir begrüssen grundsätzlich die Vertretungsregelung auf Ebene des Einwohnerrates sehr. Wir bedauern aber sehr, dass die Gemeindeordnung keine klare Anerkennung der Vaterschaft, oder wie auch schon erwähnt, eher Elternschaft im Allgemeinen, als Vertretungsgrund vorsieht. Wir hoffen sehr, dass auf kantonaler Ebene die Chance in Zukunft zumindest nicht verpasst wird. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Einbezug der Vaterschaft, bzw. Elternschaft, als Vertretungsgrund nicht nur eine Frage der Gleichstellung ist, sondern auch im Grundsatz dazu beitragen wird, die Vereinbarkeit von Familien und politischem Engagement zu fördern, was auf jeden Fall wünschenswert ist. Auch die Anführung weiterer Gründe für eine Vertretung könnte durchaus sinnvoll sein. Wir unterstützen das Bevölkerungsanliegen ebenfalls und auch den Abänderungstrag der SP Aarau. Unserer Meinung nach sollte jede Einwohnerin und jeder Einwohner, unabhängig seines Migrationsstatus und seiner Staatsangehörigkeit, das Recht haben, sich aktiv in politische Prozesse einzubringen. Auch die Hürde bezüglich Alter sollte so tief wie möglich gehalten werden, beziehungsweise nicht vorhanden sein, da ja bereits ein Kontrollmechanismus durch den Einwohnerrat vorgesehen ist. Ob also Ju-



gendliche oder Sanspapiers, alle sollten die gleichen Möglichkeit haben, ihre Anliegen vorzubringen. Das führt letztlich zu mehr Transparenz und Verantwortlichkeit und fördert die politische Integration von anderen. Jetzt noch zwei kurze Kommentare zum Geschäftsreglement. Wir unterstützen weiter die Abänderungsanträge von Petra Ohnsorg und Alexander Umbricht, welche uns logisch und folgerichtig erscheinen und zusätzlich Klarheit bezüglich der einzuhaltenden Fristen schaffen. Ebenso unterstützen wir den Antrag der SP-Fraktion, welcher im Wesentlichen die bereits gelebte Praxis bei der Beratung von Geschäften jetzt auch reglementarisch festhält. Nicht unterstützen werden wir jedoch die Anträge der FGPK für ein Behördenreferendum mit einem Quorum von 40 Prozent sowie analog den Abänderungsantrag der FDP. Ich stimme den bereits angebrachten Punkten meines Vorredners, Alois Debrunner, zu. Dazu aber noch ein paar Ergänzungen. Wir sind gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Stimmvolks. Der Einwohnerrat trifft in seinem Namen Entscheidungen. Es ist unsere Aufgabe und auch unsere Verantwortung, komplexe Fragen auf der Grundlage von umfassendem Sachverständnis eingehend zu prüfen und über diese zu entscheiden. Die Einführung eines Behördenreferendums, insbesondere mit einem tiefen Quorum, wird dazu führen, dass kontroverse Entscheidungen ständig zur Abstimmung gestellt werden und verunmöglichen somit eine effektive Umsetzung von Beschlüssen und behindern letztlich eine langfristige Planung und die Arbeit der Verwaltung. Als Nebensatz soll da auch noch erwähnt werden, dass die Durchführung von Referenden selbstverständlich auch mit hohen Kosten und administrativem Aufwand für unsere Behörde verbunden sind. Wie wir gestern gesehen haben, sind Anliegen einer politischen Minderheit bei entsprechendem Wahlkampf vor dem Aarauer Volk durchaus mehrheitsfähig. Ich gratuliere dazu. Mit einem Quorum von 5 Prozent aller Stimmberechtigten für ein Referendum, also rund 700 Unterschriften, ist das wichtige Recht auf ein Referendum bereits gewährleistet. Der erwähnte Prozentsatz an benötigten Unterschriften für das Zustandekommen eines fakultativen Referendums wird ja bereits von 10 Prozent auf 5 Prozent gesenkt und ist somit deutlich einfacher zu erreichen, als in der Vergangenheit. Diese Änderung wird von uns durchaus begrüsst. Eine gewisse Hürde für fakultative Referenden soll bestehen. Eine zusätzliche Einführung eines Behördenreferendums, in Anbetracht der erwähnten Änderung, scheint weiter überflüssig. Tiefere Quoren sind per se nicht demokratischer. Ich glaube, eine gesunde Demokratie zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass die jeweiligen demokratischen Institutionen, in unserem Fall auch der Einwohnerrat, das Höchstvertrauen der Stimmbevölkerung geniesst.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es freut mich, dass das Geschäft so gut aufgenommen wird. Wie mehrfach erwähnt, handelt es sich um eine längere Geschichte. Es gibt verschiedene Vorstösse, welche die Überarbeitung der Leitlinien der Integration, verschiedene Partizipationen und Offenlegungen erfordern. Wir haben versucht, alle Begehren in dieses Paket hineinzupacken. Bei der Revision der Gemeindeordnung haben wir auch darauf geachtet, dass auch die Einwohnerrätinnen und die Einwohnerräte in den Prozess der Vernehmlassungen und den Vorprüfungen miteinbezogen werden konnten. Deshalb haben wir auch eine doppelte FGPK-Lesung vorgesehen. Wir haben alle Punkte eingebaut. Es geht tatsächlich um die Frage der Vertretung und um die Frage des Bevölkerungsanliegens, bei welchen die kantonale Vorprüfung eben gezeigt hat, welches Instrument tauglich und praktikabel ist. Es geht auch um die Politikfinanzierung, bei welcher wir mindestens die grundlegenden Werte festhalten wollen. Zu den konkreten Anträgen, welche die FGPK oder auch die einzelnen Parteien gestellt haben, werden wir uns hier nicht gross äussern. Es ist so, dass das möglich ist in dieser Handhabung. Wir haben auch hier verschiedene Sichtweisen, zu welchen wir keine spezifischen Präferenzen oder Vorbehalte haben. Es freut mich, wenn die Teile 1 bis 4 der Gemeindeordnung in diesem Sinne verabschiedet und genehmigt werden können. Wie erwähnt, wird der Klimateil im Moment separat erarbeitet und dann in einer separaten Vorlage und mit einer separaten Abstimmung dem Einwohnerrat und dem Volk vorgelegt.



Christian Oehler, Präsident: Gibt es dazu noch eine Rückmeldung aus dem Einwohnerrat? Da dies nicht der Fall ist, kommen wir zur Bereinigung der Anträge und zu den Abstimmungen über die Teilrevision der Gemeindeordnung.

Bereinigung der Anträge zur Teilrevision der Gemeindeordnung

Vorabstimmung zur Änderung von § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung

Antrag der FGPK:

*Alle übrigen Beschlüsse des Einwohnerrats sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens 5 Prozent der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung verlangt, oder wenn es ~~Einwohnerrat~~ **40 % der anwesenden Einwohnerratsmitglieder bis unmittelbar nach der Schlussabstimmung beschliesst.***

Antrag der FDP-Fraktion:

*Alle übrigen Beschlüsse des Einwohnerrates sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens 5 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung verlangt, oder wenn es ~~der Einwohnerrat~~ **ein Drittel der anwesenden Einwohnerratsmitglieder bis unmittelbar nach der Schlussabstimmung beschliesst.***

Antrag der FGPK: 31 Stimmen

Antrag der FDP: 17 Stimmen

Schlussabstimmung zur Änderung von § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung

Der Abänderungsantrag der FGPK

*Alle übrigen Beschlüsse des Einwohnerrats sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens 5 Prozent der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung verlangt, oder wenn es ~~Einwohnerrat~~ **40 % der anwesenden Einwohnerratsmitglieder bis unmittelbar nach der Schlussabstimmung beschliesst.***

wird mit 29 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Abstimmung über den Antrag der FGPK zu § 14 Abs. 4 der Gemeindeordnung (neu):

Die Mitglieder von ständigen Kommissionen können sich bei längerfristiger Verhinderung vertreten lassen. Die zu erfüllenden Voraussetzungen für eine Vertretung richten sich nach § 11a.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.



Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion (Leona Klopfenstein und Laszlo Etesi) zu § 30a Abs. 1 der Gemeindeordnung:

~~Mindestens 10 Einwohnerinnen oder Einwohner die im Besitz des Schweizer Bürgerrechts, einer Niederlassungsbewilligung (Kategorie C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Kategorie B) sind können gemeinsam ein Bevölkerungsanliegen einreichen.~~

Dieser Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen angenommen.

Schlussabstimmungen über die Anträge zur Teilrevision der Gemeindeordnung

Der Einwohnerrat fasst folgende

Beschlüsse:

- 1. Die Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau (Teil 1 – Systematik, Unterschriftenzahlen, Referenden, Zuständigkeiten Einwohnerrat bei Grundstückgeschäften sowie Einwohnerratsprozesse) (Anhang 1) wird gutgeheissen (einstimmig).*
- 2. Die Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau (Teil 2 – Vertretung Einwohnerrat) (Anhang 2) wird gutgeheissen (einstimmig).*
- 3. Die Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau (Teil 3 – Bevölkerungsanliegen) (Anhang 3) wird gutgeheissen (einstimmig).*
- 4. Die Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau (Teil 4- Politikfinanzierung) (Anhang 4) wird gutgeheissen (43 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen).*

Nicola Müller, Mitglied: Ohne jetzt dieses Konzept durcheinander bringen zu wollen, erlaube ich mir, zum ganzen Geschäft noch etwas zu sagen. Ich möchte zur Totalrevision des Einwohnerratsreglements ein paar Worte verlieren. Dieses gab, trotz seinem beträchtlichen Umfang, vergleichsweise wenig Anlass zu Diskussion in unserer Fraktion. Damit zeigt sich ganz schön, dass es sich eben lohnt, wenn man die Fraktionen sehr früh in solche Prozesse miteinbezieht. Wir konnten sehr viele Aspekte, welche jetzt Niederschlag im Reglement gefunden haben, schon im Rahmen der Präsidialkonferenz diskutieren und haben gewisse Sachen schon vorgespurt. Daraufhin hat eine Vernehmlassung stattgefunden. In dieser konnte man die Neuerungen und Anpassungen feinjustieren. Das totalrevidierte Reglement ist auch in zwei Lesungen von der FGPK behandelt worden. Herausgekommen ist nichts Bahnbrechendes, vielleicht sogar eher etwas Langweiliges, aber etwas Solides und etwas Übersichtliches. Das ist auch der Anspruch, welchen wir an das Einwohnerratsreglement stellen. Die SP-Fraktion ist mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Wir sind der Meinung, dass die Abläufe gut normiert worden sind und dass schon längst überfällige Änderungen endlich vorgenommen werden konnten. Viele Bestimmungen sind ganz einfach weggestrichen worden, weil sie eben überflüssig oder nicht stufengerecht gewesen sind. Das macht das ganze Reglement übersichtlicher. Teilweise wurde auch einfach die Praxis ins Gesetz gegossen. So hat sich schon lange gezeigt, dass von der Fraktion ein gewisses Bedürfnis nach einem Instrument bei der Fraktionserklärung besteht. Dieses wird jetzt endlich eingeführt und man muss sich nicht mehr irgendwelcher Pseudo-Anfragen bedienen, wenn man eigentlich nur ein Statement abgeben will. Ebenso sinnvoll finden wir es, dass jetzt auch klar geregelt ist, dass es eben möglich ist, eine allenfalls nicht motionsfähige Motion einfach in ein Postulat umzuwandeln. Das ist auch schon gemacht worden. Jetzt ist aber auch klar, dass dies zulässig ist. Die neue Regelung ist zur Vermeidung von



Leerläufen sicher auch sinnvoll. Sie entbindet uns aber nicht davon, dass wir immer kritisch prüfen müssen, ob eine Motion tatsächlich motionsfähig ist oder nicht. Dieser Entscheid liegt bei uns. Jetzt komme ich zu unserem Abänderungsantrag. Sie konnten die Begründung dazu lesen. Wir sind klar der Auffassung, dass es nicht angebracht ist, wenn der Stadtrat hier in einem Parlament bei der Legislative das letzte Wort hat. Ich glaube, das ist so auch nicht beabsichtigt. Wir schätzen die Beiträge des Stadtrats selbstverständlich sehr, aber diese gehören für uns in die inhaltliche Beratung und man muss darauf antworten können. Man muss darauf replizieren können. Durch die von uns vorgeschlagene Änderung lässt sich das eigentlich relativ gut umsetzen, ohne, dass zu viel am Reglement herumgebastelt werden muss. Deshalb danke ich Ihnen für die Unterstützung unseres Antrags.

Thomas Richner, Mitglied: Ich bin davon ausgegangen, dass wir auch das Geschäftsreglement von A bis Z kurz durchdiskutieren und ich würde das jetzt schnell vornehmen. Zum Geschäftsreglement des Einwohnerrats gab es bereits in der Vernehmlassung viele Vorschläge. Vieles wurde angenommen und das Reglement entsprechend angepasst. Das Reglement bildet eigentlich die Leitplanke für unsere Arbeit hier im Rat. Gerade als Präsident ist man froh, wenn man diese Leitplanke hat und sich daran orientieren kann. Wir haben schon lange darüber diskutiert, auch in der Präsidialkonferenz, und ich bin froh, dass wir jetzt nach etwa 5 Jahren Diskussion eine aktuelle Version haben. Grundsätzlich ist auch die SVP-Fraktion mit dem vorgeschlagenen Reglement zufrieden und stimmt zu. Der Antrag der FGPK, Paragraph 18 für Vertretungen, ist für uns okay, diesem stimmen wir zu. Der Abänderungsantrag der SP, Paragraph 27, bezüglich Möglichkeit der Replik auf die Stellungnahme des Stadtrats, ist auch für uns sinnvoll und wird ja bereits jetzt meistens so gehandhabt. Deshalb stimmen wir diesem auch zu. Den Rückkommensantrag der GLP, mit einem Quorum von zwei Dritteln, können wir unterstützen. Die Verlängerung eines Maximums von 6 Monaten für Motionen und Postulate ist eine Klärung der Leitplanke. Diesem Antrag stimmen wir zu. Betreffend Paragraph 43, Anfragen, wird vorgeschlagen, dass eine Anfrage in der Regel auf die nächste Sitzung zu beantworten ist. Dabei handelt es sich um eine Regelung, die in der Regel wohl häufig nicht eingehalten werden kann. Wenn ich zum Beispiel am Freitag eine Anfrage eingebe, glaube ich nicht, dass an der nächsten Sitzung am Montag eine Antwort vorliegt. Wir haben uns auch überlegt, ob man das genauer spezifizieren soll, sind aber mit der Erklärung, dass, wenn diese Einhaltung nicht möglich ist, spätestens nach 3 Monaten eine Antwort vorliegen muss, einverstanden. Den zusätzlichen Paragraphen 43, wonach das Ratsbüro noch einmal eine Fristverlängerung von 3 Monaten genehmigen kann, können wir nicht unterstützen. Wir sind der Meinung, dass 3 Monate nach einer Anfrage eine Antwort möglich sein sollte, auch wenn es nur ein Zwischenbericht ist. Es darf nicht sein, dass die Beantwortung einer Anfrage ein halbes Jahr dauert. Darum lehnen wir den letzten Zusatz ab. Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Paragraph 20, Absatz 4: "Das Ratssekretariat stellt den Ratsmitgliedern die Unterlagen unter vorgängiger Orientierung der zuständigen Abteilungsleitung elektronisch oder in anderer geeigneter Form zur Verfügung. Davon ausgenommen sind der Politikplan, das Budget und der Jahresbericht". Die GLP hat schon in der Vernehmlassung angemerkt, dass die Aussage eigentlich heisst, dass der Politikplan, das Budget und der Jahresbericht nicht oder dann in ungeeigneter Form zugestellt werden. Ich teile diese Meinung. Es ist dann in der Vernehmlassung auf den Paragraph 21, Absatz 2 verwiesen worden, welcher aber inzwischen gestrichen wurde. Somit ist die Interpretation immer noch die gleiche. Leider kann man jetzt keine Anträge mehr stellen und ich habe es verpasst, dies vorher schriftlich einzugeben. Ich habe erwartet, dass die GLP das macht. Da es anscheinend möglich ist, würde ich den mündlichen **Antrag** stellen, dass **Paragraph 20, Absatz 4** wie folgt zu ergänzen ist: "Davon ausgenommen sind der Politikplan, das Budget und der Jahresbericht, **welche den Ratsmitgliedern stets physisch zugestellt werden**". So lautete der Text bereits bis anhin.



Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es freut mich, dass die längerfristig vorbereitete Revision des Reglements gut aufgenommen wird. Wir haben versucht, verschiedene Instrumente anzupassen und Anregungen einzuführen. Die Fraktionserklärung oder auch die Präsidialkonferenz wollen wir jetzt in dieser Form etablieren. Zu den konkreten Anträgen ist von unserer Seite auch nichts Ergänzendes anzufügen. Wir hoffen, dass mit dem Paket der Gemeindeordnung, welche für die einwohnerrätlichen Bereiche angepasst wird, und mit dem neuen Einwohnerratsreglement die Strukturierung und Übersichtlichkeit verbessert werden konnte. Die Stufengerechtigkeit kann optimiert werden.

Christian Oehler, Präsident: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, gelangen wir zu den

Abstimmungen über die Anträge zum Geschäftsreglement des Einwohnerrats

Antrag der FGPK zu § 18, Abs. 7 Geschäftsreglement Einwohnerrat (neu):

Für die Vertretung in ständigen Kommissionen gilt § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5. Die Nominierung des stellvertretenden Einwohnerratsmitglieds ist Sache der Fraktion desjenigen Kommissionsmitglieds, welches sich vertreten lässt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag von Thomas Richner zu § 20 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat (neu):

Davon ausgenommen sind der Politikplan, das Budget und der Jahresbericht, welche den Ratsmitgliedern stets physisch zugestellt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag von Nicola Müller zur Änderung von § 27 Abs. 1 Geschäftsreglement Einwohnerrat:

¹Anträge auf Nichteintreten sind sofort zu stellen, zu behandeln und zur Abstimmung zu bringen. Im Übrigen sind die Geschäfte in der Regel wie folgt zu beraten:

- a) Rückweisungsanträge mit konkretem Auftrag
- b) Inhaltliche Beratung **inkl. Stellungnahme des Stadtrats**
- c) ~~Stellungnahme des Stadtrates~~
- c) Abstimmung
- d) ~~Abstimmung~~

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Anträge von Petra Ohnsorg und Alexander Umbricht

Änderung von § 32 Geschäftsreglement Einwohnerrat (Rückkommensantrag)

*Auf bereits gefasste Beschlüsse kann bis zum Ende der Sitzung zurückgekommen werden, wenn ein entsprechender Antrag von **mindestens zwei Dritteln der Mehrheit** der anwesenden Mitglieder unterstützt wird.*

Dem Antrag wird mit 37 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Ergänzung von § 42 Abs. 2 Geschäftsreglement Einwohnerrat (Motion und Postulat):

*Das Ratsbüro kann auf Antrag des Stadtrats eine Verlängerung **von maximal 6 Monaten** gewähren.*

Dem Antrag wird mit 43 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Ergänzung von § 43 Abs. 2 Geschäftsreglement Einwohnerrat (Anfragen):

*Schriftliche Anfragen sind durch den Stadtrat in der Regel auf die nächste Sitzung, **spätestens aber drei Monate nach Einreichung** zu beantworten.*

Dem Antrag wird mit 47 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

§ 43 Geschäftsreglement Einwohnerrat, zusätzlicher neuer Absatz (Anfrage):

Das Ratsbüro kann auf Antrag des Stadtrats eine Verlängerung von maximal 3 Monaten gewähren.

Dem Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung (unter Berücksichtigung der angenommenen Anträge)

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrats der Stadt Aarau (Einwohnerratsreglement) (Anhang 6) wird unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der Änderungen der Gemeindeordnung (Teile 1-3) gutgeheissen.



Abstimmungen über die Abschreibung der Vorstösse

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Das Postulat "Überarbeitung der Leitlinien zum Integrationskonzept der Stadt Aarau" wird abgeschrieben.

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Die Motion "Vorstossrecht für Aarau: Förderung der politischen Integration und Partizipation für alle" wird abgeschrieben.

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Motion "Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees in der Stadt Aarau" wird abgeschrieben.

Die gefassten Beschlüsse der Gemeindeordnung, Teil 1 – 4, unterstehen gemäss § 4 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

Die gefassten Beschlüsse zu den Anträgen 5 – 8 unterstehen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 6

Bürgermotion Philippe Kühni (GL): Verbesserung der Chancengleichheit an den Aarauer Schulen

Christian Oehler, Präsident: Am 22. Dezember 2022 hat der stimmberechtigte Einwohner Philippe Kühni (GLP) die Bürgermotion "Verbesserung der Chancengleichheit an den Aarauer Schulen" eingereicht mit folgendem

Antrag

Dem Einwohnerrat ist ein umfassendes Programm inklusive Budget vorzulegen, welches die Chancengleichheit in der Volksschulbildung insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Quartiere/Schulhäuser bzw. sozialen und gesellschaftlichen Umfeldler verbessert. Dies ist auch im Verbund mit der Kreisschule zu koordinieren.

Mit Botschaft vom 8. Mai 2023 nimmt der Stadtrat zur Bürgermotion schriftlich Stellung mit folgendem

Antrag

Die Bürgermotion Philippe Kühni (GL) "Verbesserung der Chancengleichheit an Aarauer Schulen" sei zu überweisen.

Zuerst hören wir die Wortmeldung des Motionärs, dann folgen die Diskussionen im Einwohnerrat, die Stellungnahme des Stadtrats und allfällige Rückmeldungen, bevor wir dann zur Abstimmung gelangen.

Philippe Kühni, Bürgermotionär: Der Auslöser für die Einreichung dieser Bürgermotion waren Gerüchte, wonach es in den verschiedenen Schulhäusern unterschiedliche Promotionsquoten, sprich, aus dem Gönhardquartier kommen beinahe alle in die Bezirksschule, aus der Telli schaffen es nur wenige. Das habe ich eigentlich nicht zwingend intuitiv gefunden, denn grundsätzlich ist die Intelligenz normal verteilt und man kann davon ausgehen, dass die Stadt Aarau einigermaßen durchmischt ist und entsprechend auch die Intelligenz und die Promotionsquote gleich verteilt sein sollte. Ich habe mich dann bei der Schule nach den Quoten erkundigt. Die Auswertung war eigentlich ernüchternd, beziehungsweise schockierend, denn in gewissen Schulhäusern liegt die Quote bei 26 Prozent und in anderen bei 76 Prozent. Es ist also ein wirklich frappanter Unterschied. Das hat mich dann dazu veranlasst, sowohl in der Schule, wie auch in der Standortgemeinde, die Motion einzureichen. Die gleiche Motion ist ebenfalls von einer Parteikollegin in Buchs eingereicht worden. Die Motion habe ich bei der Schule und bei der Gemeinde eingereicht, weil dies eigentlich eine Verbundaufgabe ist. Die Schule und die Standortgemeinde müssen gemeinsam daran arbeiten, da das Problem nicht alleine von der Schule gelöst werden kann. Das individuelle Schicksal eines jeden Kindes – und damit meine ich nicht, dass unbedingt alle in die Bezirksschule kommen müssen – eine optimale schulische Laufbahn machen zu können, ist unglaublich wichtig. Es geht dabei auch darum, dass ein Kind, welches in die Sekundarschule gehört, wahrscheinlich in der Sekundarschule auch glücklicher ist, als in der Bezirksschule. Jedes Kind, welches zu viel in der Bezirksschule ist, ist auch eines, welches zu wenig in der Sekundarschule ist und umgekehrt. Dasselbe gilt auch zwischen Sekundar- und Realschule. Wir können es uns gesellschaftlich schlicht und einfach nicht leisten, dass nicht jedes Kind den optimalen Schulpfad machen kann. Der Fachkräftemangel wurde heute auch schon angesprochen. Es müssen nicht alles Akademiker sein, es müssen nicht alle Doktoren und Professoren werden. Ein guter Handwerker ist mindestens



so wertvoll, gerade wenn wir an die Zukunft und die Aufrechterhaltung unserer Infrastruktur denken. Umso wichtiger ist es eben, dass jedes Kind den richtigen Weg einschlägt. In einer liberalen Gesellschaft bedeutet das grundlegende Versprechen, dass die individuelle Chancengleichheit, unabhängig der sozialen Herkunft, Geschlechter, Region oder eines anderen persönlichen Merkmals, gegeben ist. Das ist das Grundversprechen, welches auch in der Verfassung so feststeht und daran sollten wir uns halten. Kurz zusammengefasst, wer sich anstrengt und entsprechende Begabung mitbringt, soll in der Schweiz etwas erreichen können. Das ist offenbar bei uns in Aarau nicht gegeben oder nicht in genügendem Masse. Meine Äusserungen zu den gesellschaftlichen und liberalen Grundsätzen waren jetzt relativ abstrakt und die Stufe Verfassung kann in der Schweiz eh nicht eingeklagt werden. Es widerspricht auch dem Aargauer Schulgesetz. Daraus zitiere ich explizit: Die Fähigkeiten und Begabungen jedes einzelnen Kindes, unabhängig seiner sozialen, kulturellen und religiösen Herkunft zu fördern. Das ist die Aufgabe der Schule und im Aargau gesetzlich verankert. Es wird aber so nicht eingehalten. Entsprechend ist es Aufgabe der Stadt, dies entsprechend umzusetzen und sicherzustellen, dass man sich daran hält. Der Zustand ist nicht nur gesellschaftlich stossend, sondern auch gesetzeswidrig. Wenn man alles zusammenrechnet, geben wir für die Volksschule ungefähr 35 Mio. Franken für die Infrastruktur der Stadt – welche teilweise nicht an die Schule verrechnet wird - den kantonalen Anteil an die Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer, also vom Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit, aus. Das ist ziemlich viel Geld und es wäre eine ziemliche Verschwendung, wenn man dieses nicht optimal einsetzt, wenn also nicht jedes Kind den optimalen Lehrpfad machen kann. Genau deshalb freut es mich sehr, dass sowohl die Schule, wie auch der Stadtrat, das Problem erkannt und auch bejaht und einen Lösungsvorschlag unterbreitet haben. Ich habe das Begehren bewusst offen formuliert. Ich bin weder ein Pädagoge noch ein Lehrer und auch nicht in diesem Bereich tätig. Das heisst, ich kann nicht einfach einen Katalog aufführen, was alles vorgenommen werden muss. In der ersten Phase sollte zuerst einmal herausgefunden werden, wo überhaupt das Problem liegt und welche Lösungsvorschläge es gibt. Anschliessend kann ein entsprechender Katalog vorgelegt und in einem zweiten Schritt verabschiedet werden. Ich finde das Vorgehen sehr gut und danke dem Stadtrat für die Überweisung dieses Antrags. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dieser Überweisung folgen würden.

Urs Winzenried, Mitglied: SVP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit der Bürgermotion von Philippe Kühni auseinandergesetzt und alle Pro- und Kontraargumente kontrovers diskutiert. Die SVP-Fraktion wird die Motion aufgrund dieser Diskussion grossmehrheitlich ablehnen. Es gibt durchaus Gründe, die für eine Überweisung dieser Motion sprechen. So ist die aktuelle Differenz bei der Promotionsquote beim Übertritt in die Bezirksschule in den einzelnen Quartieren in der Stadt tatsächlich zu gross und eine echte Chancengleichheit aller Kinder in der Stadt ist nur bedingt vorhanden. Ich bin davon ausgegangen, dass die tiefste Quote 28 Prozent in der Telli und die höchste 65 Prozent im Gönhard ist. Ich wurde aber vom Motionär belehrt, dass der Unterschied noch extremer ist, nämlich 26 zu 76 Prozent. Bei diesen Zahlen sollte man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern eine angemessene und spürbare Reduktion dieser Differenz ist anzugehen. Die vom Stadtrat geplante Untersuchung und Analyse könnte ja das Ziel haben, dass man die Ursachen dieser vorhandenen Unterschiede ergründen könnte, wenn es sinn- und wertvoll ist. Aufgrund dieser Analyse könnte man Massnahmen für eine Angleichung dieser Promotionsquoten in den einzelnen Quartieren ergreifen. Es könnte durch konkrete Massnahmen verhindert werden, dass die soziokulturellen und insbesondere die schulischen Verhältnisse in diesen einzelnen Quartieren in der Stadt immer noch mehr auseinanderdriften. Alle Quartiere müssen für die Eltern von schulpflichtigen Kindern auch in Zukunft für eine Wohnsitznahme attraktiv bleiben. So erwarten und hoffen viele Quartierbewohner, die Einwohnerschaft, zum Beispiel von der Telli, eine spürbare Verbesserung der Chancengleichheit für ihre Kinder. Dazu kann die Motion allenfalls einen kleinen Beitrag leisten. Aarau ist eine Kleinstadt, in welcher es nicht bessere und schlechtere Quartiere geben darf. Jedes



Quartier sollte einen gesunden Mix in der Bevölkerung durch alle Gesellschaftsschichten haben und das ist heute nicht hundertprozentig der Fall. Das gilt insbesondere auch für die Schulen. Wir wollen keine Ghettoisierung in Aarau, wie das in Grosstädten der Fall ist. Diese Gedanken sprechen für eine Überweisung der Motion. Weshalb spricht sich die Fraktion aber mehrheitlich gegen die Überweisung aus? Die geforderte Chancengleichheit darf nicht zu einer absoluten Gleichheit oder Gleichmacherei in den Schulen führen. Oder neudeutsch formuliert: Equal Opportunity ja, Equity nein. Überall im Leben gibt es Differenzen. Solange die Unterschiede nicht allzu gross sind, sind sie für die Gesellschaft auch nicht schädlich. Das ist im schulischen Bereich nicht anders. Vielleicht könnte man durch die Einführung von staatlichen Quotenregelungen für Promotionen die an sich wünschbare Chancenverbesserung erreichen. Aber möchte man per Dekret verordnen, dass in jedem Quartier, in jeder Schule, 40 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent Promotionsquote, unabhängig der Bevölkerungsstruktur in diesen Quartieren, erreicht werden? Das ist theoretisch möglich, praktisch natürlich aber Unsinn und auch nicht erwünscht. Ein System, welches diese systematische Gleichheit wünscht und fördert, wird von der SVP-Fraktion abgelehnt, weil es nur mit harten Eingriffen in die Freiheit der Gesellschaft funktionieren kann. Wir wollen doch nicht die Eltern aus der schulischen Mitverantwortung für ihre Kinder lösen und die Kinder, zwecks Gleichstellung in ihren schulischen Chancen, staatlich betreuen lassen. Die Abschaffung der dreistufigen Oberstufe oder die Einführung einer Gesamtschule geht beispielsweise genau in die Richtung Gleichmacherei. Die Folge davon ist eine unerwünschte spürbare Nivellierung, nicht nach oben, sondern nach unten. Bei der Einführung von Quoten an den Schulen in den Quartieren der Stadt würden die Probleme aber auch einfach verschoben, Sie würden in die Kantonsschule und allenfalls später sogar noch in die Universitäten verschoben. Also auch hier gilt: Chancengleichheit verbessern ja, aber nicht Gleichmacherei. Die Gründe für die Differenz in den einzelnen Schulen in den Quartieren sind für die Mehrheit der SVP hinreichend bekannt. Auch der Stadtrat kennt diese. Sie müssen nicht erneut untersucht und analysiert werden. Der Stadtrat sagt ja selbst in seiner Botschaft, dass die schulischen Erfolge der Schüler hauptsächlich abhängig von der Bildung der Eltern, vom sozialen Status der Eltern, der sozioökonomischen Rahmenbedingungen in den Familien und so weiter sind. Es geht also nicht nur um den Unterricht, sondern generell um die Aufwuchsbedingungen der Kinder. Vergessen wir zudem nicht ganz den IQ der einzelnen Kinder. Diese sind in allen Quartieren nicht immer identisch. Es ist also unwahrscheinlich, dass eine neue Studie in Aarau zu wesentlich neuen weiteren Erkenntnissen führen würde. Aber mit Bestimmtheit würde dies wieder Steuergelder fordern, bis man die an und für sich schon vorhandenen Erkenntnisse, wahrscheinlich zu einem Teil bestätigt finden würde. Nicht nur die Ursachen sind aber bekannt, sondern auch die möglichen Massnahmen gegen die nicht vorhandene Chancengleichheit, die zu einer Reduktion führen könnte. Beispielsweise die Beherrschung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache, schon vor dem Schuleintritt, durch obligatorische Sprachkurse für Kinder und für Eltern. Da gilt der Satz: "Die Eltern machen die Kinder". Diesbezüglich haben wir Unterschiede in den Quartieren. Weitere Stichworte: Hausaufgabenhilfe im Rahmen der schulischen Nachbetreuung für sogenannte Schlüsselkinder. Sonderklassen für die langsam Lernenden, damit nicht die ganze übrige Klasse darunter leiden muss. Allenfalls auch die Anpassung und die Verkleinerung der Klassengrösse in gewissen Quartieren, damit die Lehrerschaft den einzelnen Schülern mehr Beachtung schenken kann. Das sind ein paar Stichworte zu Massnahmen, die an und für sich schon auf dem Tisch liegen. Wir müssten sie nur an die Hand nehmen. Die SVP-Fraktion lehnt also die Bürgermotion grossmehrheitlich ab, weil die Unterschiede in der schulischen Entwicklung der Kinder aufgrund der Intelligenz unvermeidlich sind. Die wichtigsten Einflussfaktoren für die Kinder sind die Eltern und ihr Umfeld. Diese kann man in einer liberalen Gesellschaft nicht beliebig anpassen, auch nicht durch staatlichen Zwang. Die beantragten Massnahmen gehen aufgrund der Meinung der SVP-Fraktion zu sehr in die Richtung Gleichheit, Gleichmacherei und nicht in die Richtung Verbesserung der Chancengleichheit.



Hannah Wey, Mitglied: Wir Grünen finden die grundsätzliche Stossrichtung dieser Bürgermotion gut und wir werden diese einstimmig überweisen. Trotzdem möchte ich noch auf einige Punkte eingehen. Der erste Punkt schliesst sich der Rede von Urs Winzenried an, auch wenn wir dort eine andere Meinung haben. Wir möchten zuerst den Titel dieser Bürgermotion zur Diskussion stellen. Chancengleichheit ist unseres Erachtens eine Utopie. Ein Kind mit einer schweren Teilleistungsschwäche, wie Legasthenie oder Dyskalkulie, benötigt schlicht ein anderes Förderprogramm, als ein Kind mit einer aussergewöhnlichen Begabung. Deshalb ist in der Fachliteratur anstelle Gleichheit auch vielmehr der Begriff Chancengerechtigkeit zu finden. Im Weiteren stören wir uns an der Unterstellung, welche wir teilweise zwischen den Zeilen finden, dass die Lehrpersonen in der Telli nicht jedem Kind die optimale Förderung zukommen lassen und deshalb weniger Kinder in die Bezirksschule kommen, als beispielsweise solche aus dem Gönhardquartier. Die Lehrpersonen in der Telli engagieren sich aber sehr und auch in der Telli werden Stütz- und Förderprogramme initiiert und umgesetzt. Wichtig erscheint uns, dass man dem Übergang von der Primar- in die Oberstufe genug Beachtung schenkt. Zusätzlich zur optimalen Förderung vorher, auf welche ich dann noch zu sprechen komme. Wir stellen uns für die Schnittstelle Primarschule/Oberstufe etwas Analoges vor, wie das Projekt Chagall der Kantonsschule Baden, welches mit Erfolg junge Menschen beim Übertritt von der Volksschule in die Kantonsschule oder in die Berufsmaturität unterstützt. Nebst der besseren Begleitung dieser Schnittstellen und schulischen Programme, wie betreute Aufgabenhilfe und eine Lernbegleitung, sehen wir aber vor allem drei weitere grundlegende städtische Massnahmen, welche die Chancengerechtigkeit erhöhen kann. Das ist erstens die Frühförderung. Die Stadt Aarau hat im November 2022 die Verstetigung des Arbeitsbereichs Frühe Kindheit beschlossen, was uns sehr gefreut hat. Dieser Bereich muss in die kommenden Abklärungen zur Chancengerechtigkeit zwingend miteinbezogen werden. Wir sind überzeugt, dass gerade in der Frühförderung schon vieles aufgegleist werden kann, damit alle Kinder, unabhängig ihrer Geschichte, ihres Umfeldes, ihres Quartiers und ihres IQs gestärkt in den Schulalltag eintreten können. Zweitens braucht es eine bessere soziale Durchmischung an den Schulen. Neben der Frühförderung appellieren wir deshalb an die Raumplanung. Es braucht unterschiedliche Wohnformen und bezahlbaren Wohnraum in jedem Quartier, auch im Zelgli und im Gönhard. Eine dritte Massnahme sind bezahlbare Tagesschulen an mehreren Standorten in der Stadt. Es wird also bestimmt ein spannender Auftrag für die KSAB, weitere Möglichkeiten zu erarbeiten, um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Wie ich bereits am Anfang erwähnt habe, werden wir die Bürgermotion überweisen und sind auf erste Ergebnisse sehr gespannt.

Cornelia Tschopp Depta, Mitglied: Auch wir von der Fraktion GLP/Die Mitte begrüssen die Motion von Philippe Kühni. Chancengleichheit ist ein gesellschaftsliberales Thema. Das liegt uns sehr am Herzen. Seit Jahrzehnten ist die Chancenungleichheit an den Schweizer Schulen eine anerkannte sozioökonomische Herausforderung und dafür gibt es viele Gründe. Einerseits könnten es private Frühförderungen, tiefere Bildungserwartungen oder auch privater Nachhilfeunterricht sein, welche sich nicht alle leisten können. Deshalb begrüssen wir jeden Vorstoss, der dieser Ungleichheit oder Ungerechtigkeit entgegenwirkt. Für die Berufswahl eines Kindes soll die Neigung, die Begabung und auch das Interesse ausschlaggebend sein und nicht der soziale Hintergrund. Das Potenzial der Kinder soll erkannt und gefördert werden. Der Stadtrat ist bereits aktiv geworden und schlägt einen Dreistufenplan unter Einbezug der Gemeinde Buchs vor. Anhand einer vertieften Analyse sollen Massnahmen definiert werden. Eine Massnahme, welche wir uns vorstellen könnten, wäre zum Beispiel ein Mentoring-Programm für Schüler, die das Potenzial haben. Das müssen nicht unbedingt Klassenlehrer sein. Das können auch Musiklehrer, Sportlehrer, Trainer oder andere Personen sein, welche die Schüler stärken, bestärken und ermutigen. Ein Gedanke wäre aber auch die Wiedereinführung einer übertrittsrelevanten Querprüfung, was eine standardisierte, objektive Einschätzung der Schüler brächte. Diese könnte zusammen



mit der Vorschlagsnote promotionsrelevant sein. Eine andere Möglichkeit wäre, tages- schulähnliche Strukturen an allen öffentlichen Schulen einzuführen. Dazu gehören Block- zeiten, Mittagstisch und eben auch stufengerechte betreute Aufgabenstunden. Damit wür- den dann Schulprojekte in der Schule erarbeitet und abgeschlossen und wären nicht mehr Familienprojekte von überambitionierten Eltern und Geschwistern. Mit tagesschulähnlichen Strukturen würde man nicht nur die Chancengleichheit und die Chancengerechtigkeit för- dern, sondern auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies ist mir als berufstätige Mutter von mehreren Kindern ebenfalls ein grosses Anliegen. Deshalb werden wir von der Fraktion GLP/Die Mitte die Motion einstimmig überweisen.

Nicole Lehmann Fricker, Mitglied: Der Wunsch nach Chancengleichheit im Bildungssys- tem tragen wir alle im Herzen. Chancengerechtigkeit ist wichtig und zwar so, dass die Kin- der dort abgeholt werden können, wo sie sind. Wir brauchen nicht alles Akademiker. Wir brauchen Kinder, welche die Chance haben, dass ihre Fähigkeiten und ihre Stärken durch das Schulsystem entsprechend wachsen und geführt werden und sie ihren Weg einschla- gen können. Die von Philippe Kühni vorgelegte Bürgermotion fordert hinsichtlich Chancen- gleichheit in der Volksschule ein umfassendes Programm, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Quartiere und Schulhäuser, beziehungsweise ein sozial gesellschaftli- ches Umfeld, welches diese Massnahmen verbessert. Im Grundsatz erkennt die Fraktion FDP die aufgelistete Problematik, damit die einzelnen Primarschulhäuser für ihre Abgangs- klassen die zum Teil stark unterschiedlichen Anteile für die Oberstufengefässe Bezirks- schule/ Sekundarschule/Realschule erreichen. Die Quoten sind auch ziemlich stabil. Wir diskutieren aber über die Chancengerechtigkeit und nicht über die Schulhausqualität und die beeinflussenden Faktoren, über Quartierzusammensetzung, Sprachproblematik, bil- dungsfernes Elternhaus, übertriebene Förderung durch allzu ambitionierte Eltern. Alle diese Diskussionen führen von unserer Seite aus zu nichts. Es ist richtig, dass es schwä- chere und stärkere Kinder gibt und das ist einfach eine natürliche Tatsache. Eine Nivellie- rung durch die Quote ist kein Rezept für Schulförderung. Die Chancengleichheit für die einzelnen Schüler aufgrund unterschiedlich hoher Bezirksschulquoten in den einzelnen Schulhäusern in Zweifel zu ziehen, erachten wir als total falsch und als einen unfairen An- satz für die Schüler. Der Ansatz sollte aufgrund der Praxis umgekehrt betrachtet werden. Welche Unterstützungsangebote bieten denn die verschiedenen Schulhäuser? Stehen auch wirklich allen Kindern die gleichen Voraussetzungen für Unterstützungsunterricht zu? Ge- mäss Aussagen von Eltern können nicht alle Kinder von Unterstützungsleistungen im sel- ben Umfang profitieren, wie sie ihnen eigentlich zustehen sollten. Ich habe zwei Kinder, die im Aareschulhaus und im Gönhardschulhaus in die Schule gegangen sind. Die Unter- stützungsmöglichkeiten waren sehr unterschiedlich. Im Aareschulhaus habe ich sogar er- lebt, dass nicht einmal eine Heilpädagogin zur Verfügung stand, welche die schwächeren Kinder hätte unterstützen können. Das wäre im Gönhardschulhaus bestimmt nie vorge- kommen. Das sind wichtige Schwerpunkte. Was machen wir? Wie unterstützen wir unsere Kinder, dass sie an ihren Stärken wachsen können, dass sie eine Chancengerechtigkeit er- halten und dass sie den Beruf erlernen können, den sie möchten? Wir fordern, dass für je- des Kind, je nach Schwächen und Stärken, Voraussetzungen geschaffen werden, dass es seine Chancenmöglichkeit im Schuljahr nutzen kann. Zudem haben die Quartieranalysen im Zusammenhang mit den Quartierentwicklungskonzepten aufgezeigt, dass Aarau ei- gentlich nicht "Problemquartiere" aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung aufweist. Es geht um Kinder, nicht um Schulhäuser. Es muss Chancengerechtigkeit für alle schwa- chen Schüler geben. Es darf weder der Standortfaktor noch die Bezirksschulquote ent- scheidend sein, wie viel Unterstützung ein einzelnes, schwaches Kind in einem Schulhaus bekommt. Die FDP setzt sich für Chancengerechtigkeit an den Schulen ein und wird dieser Motion einstimmig zustimmen. Wir fordern jedoch eine Analyse, welche die Differenzen innerhalb der Aarauer Schulhäuser vertieft und unideologisch prüft. Dies mit dem Zweck, den Schüler in den Vordergrund zu stellen und die Polemik um die Schulhäuser einzelner Quartiere zu entschärfen.



Verena Jean-Richard-dit-Bressel, Mitglied: Ich danke dem Stadtrat für die sorgfältige Bearbeitung dieser Motion, zusammen mit der Kreisschule. Ich finde, das ist schon ein vielversprechender Start. Wir freuen uns über die positive Botschaft. Im Gegensatz zum Kanton hat der Stadtrat das Zeichen der Zeit erkannt. Es ist absolut richtig, nicht auf den Kanton zu warten, sondern vorwärts zu gehen. Die SP wird die Motion einstimmig annehmen. Der volkswirtschaftliche und Sozialnutzen für Chancengerechtigkeit ist unbestritten. Konkret heisst das, dass es im Moment Kinder in der Sekundarschule und der Realschule gibt, obwohl sie in eine höhere Schulstufe gehören würden. Genauso gibt es Kinder in der Bezirksschule, welche eigentlich in der Sekundarschule glücklicher und auch erfolgreicher wären. Die Chance eines Kindes aus dem Gönhardquartier in die Bezirksschule zu kommen ist deutlich grösser als diejenige eines Kindes aus der Telli und zwar nicht, weil die eine Schule besser ist als die andere und auch nicht, weil die Kinder unterschiedlich intelligent sind. Auch die Leistung ist wenig ausschlaggebend. Ein Vortrag zum Beispiel wird nach Inhalt und nach Präsentation beurteilt und nicht danach, welche Leistung ein Kind dafür erbracht hat oder ob die Eltern zuhause mitgeholfen haben. Ein Kind, welches gleichzeitig lernt, Deutsch zu verstehen, Deutsch zu sprechen, zu schreiben und zu lesen, leistet je nachdem mehr als eines, welches nur seine Buchstaben lernt. Die Chancen werden nie für alle gleich sein, aber wir können sie gerechter machen. Für die geplante Analyse ist uns einerseits wichtig, dass die Auftragserarbeitung transparent und ergebnisoffen gestaltet wird. Im Weiteren, dass externe Expertisen inter- oder transdisziplinär einfließen und dass man wirklich genau hinschaut, was andere erfolgreiche Gemeinden, Kantone oder auch Nachbarländer in diesem Bereich vornehmen. Das Kind soll dabei mit all seinen Fähigkeiten im Zentrum stehen. Das Ziel ist also nicht, noch mehr Nachhilfe oder Pflasterlifördermassnahmen zu leisten, damit die sogenannten schwachen Kinder auf Trab kommen. Jedes Kind bringt wertvolle Fähigkeiten mit. Zum Beispiel gleichzeitig eine Sprache lesen, reden, verstehen und schreiben lernen. Das Ziel sollte sein, dass sich die Kinder im Primarschulalter durch eine Art Lernlandschaft bewegen, welche nicht am Türchen des Pausenplatzes endet. Deshalb kann die Schule die Aufgabe der Chancengerechtigkeit nicht alleine stemmen. Es braucht die ganze Gesellschaft dazu. Gerade weil es in der Kreisschule im Moment sehr viele neue Leute gibt, sind die Kompetenzen der Stadt umso gefragter. Sie kennt alle Akteure und hat das städtische Gesellschaftssystem und auch die Bevölkerungsgruppen im Blick. Wir wünschen uns deshalb, auch bei einem Lead der KSAB, eine sehr aktive Rolle der Stadt bei der Analyse und auch in der Entwicklung einer zukünftigen Strategie. Sie kann beispielsweise Vernetzungs- und Koordinationsarbeit, ähnlich wie im Arbeitsbereich Frühe Kindheit, leisten. In die neue Strategie müssten viele Akteure involviert werden. Die Schule selbst, Schulpsychologie, Heilpädagogik, Logopädie, aber auch Jugendarbeit, Quartier-, Eltern- und Nationalitätenvereine, ausserschulische Betreuungsstrukturen etc. Die Akteure müssten näher zusammenrücken. Die Stadt hat ja eigentlich sehr viel Erfahrung in diesem Bereich. Schon beim Pionier-Projekt Allons-y Telli vor 20 Jahren, welches auch vom Bund unterstützt wurde, ging es um ganz ähnliche Punkte und das Projekt war Dank der Zusammenarbeit der verschiedenen Strukturen ein Erfolg. Zum Schluss braucht es aber eine Schule, die auf Augenhöhe mit anderen zusammenarbeiten muss. Diesbezüglich gibt es sicher noch Potenzial. Sie ist keine Insel und auch kein geschlossenes System. Sie muss bereit sein, einen echten Dialog zu führen. Ein Kind streift sein Zuhause nicht einfach draussen ab, sobald es das Schulhaus betritt. Deshalb wäre es auch wichtig, dass die Eltern näher an den Unterricht herangeführt werden und dadurch die Schule eben auch näher an das familiäre Umfeld der Kinder heranrückt. Die Schule muss sich für das Umfeld interessieren, und zwar nicht nur für die fehlende Unterstützung bei gewissen Kindern, sondern auch für übermässigen Druck auf Kinder von ambitionierten Eltern. Es ist nicht das Ziel, dass es mehr Kinder in die Bezirksschule schaffen, sondern dass jedes Kind an den Ort gelangt, welcher seinen Fähigkeiten entspricht.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Als Lehrperson, die in Aarau unterrichtet, möchte ich mich auch noch äussern. Ich danke Philippe Kühni für seinen Einsatz und die Aufnahme



des wichtigen Anliegens für unsere Schule. Dieses Anliegen kann eigentlich nicht abgelehnt werden. Unsere Fraktion stimmt dem Anliegen hoffnungsvoll zu. Hoffnungsvoll deshalb, weil die Chance gross ist, dass das Anliegen dann an der Praxis scheitern könnte. Vor ein paar Jahren habe ich die Zahlen einmal genauer analysiert. Vor etwas mehr als 20 Jahren beendete ich die Bezirksschule und damals befand man sich noch viel näher an dieser Drittelseinteilung als heutzutage. Ein Drittel Sekundarschule, ein Drittel Bezirksschule und ein Drittel Realschule. Heute befinden sich an der Realschule kaum 15 Prozent der Aarauerninnen und Aarauern und an der Bezirksschule weit über 50 Prozent. Also weit weg von diesem Drittelschnitt. Integrative Schule wäre eine Supersache. Tatsächlich, und entgegen jeglichen politischen Behauptungen, sind weniger Ressourcen vorhanden, als wenn man noch eine Kleinklasse führen würde. Ein wenig böse ausgedrückt, ist eigentlich eine Realschule eine überfüllte Kleinklasse. Ende Realschule ist oft ein einfacher Dreisatz das höchste der Gefühle, oftmals geht es auch noch um das Einmaleins. Es kommt immer wieder vor, dass gut gebildete Eltern ihr Kind mit allen Möglichkeiten in die höhere Stufe drücken möchten. Ein weiteres Problem stelle ich in der letzten Zeit auch immer wieder fest. Es gibt leider Familien, in denen den Kindern die Nestwärme fehlt und Zeit, die man mit ihnen verbringt. Immer mehr Kinder werden als speziell bezeichnet. Ihnen gilt besondere Beachtung, das ist ganz wichtig. Doch es wird jeweils vergessen, dass es heutzutage noch zwanzig andere, auf ihre Art, spezielle Kinder in einer Klasse gibt. Gewisse Eltern sind sich auch nicht bewusst, dass Kinder in der Pubertät Hormone haben, die ewig durcheinander sind und der präfrontale Kortex im Hirn ist noch nicht fertig ausgebildet. Man kann nicht immer alle Aussagen des Kindes zuhause für "bare Münzen" nehmen und dann genau so argumentieren und das Erzählte richtigstellen. Je weniger Kinder die Realschule besuchen, desto weniger hoch ist vielleicht das kognitive Niveau. Das ist jetzt einfach eine Behauptung, die so zutreffen könnte. Belegen kann ich diese Aussage nicht. Dies führt natürlich dann dazu, dass immer weniger Leute ihr Kind an die Realschule schicken möchten. Von einem Aarauern Einwohner weiss ich, dass er im Quartier verschiedentlich komische und blöde Bemerkungen hinnehmen musste, weil sein Sohn an die Realschule musste. Das bedaure ich, das ist nicht in Ordnung. Es ist aber ein Teil des Problems. Nebst den elektronischen Medien, sozioökonomischem Status und so weiter gäbe es noch Einiges. Vieles wurde schon erwähnt, sowie auch viele gute Lösungsansätze. Ich hoffe, dass dann auch die Ressourcen dafür vorhanden sind. Ich hoffe sehr, dass wir eine gerechtere Verteilung hinbringen und danke auch allen, welche die Motion annehmen. Wir versuchen es doch einmal. Zum Schluss möchte ich aber noch eine Bemerkung machen. An der KSAB geben wir uns auf jeder Stufe Mühe, die Jugendlichen mit Herz zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern heranzuführen, die selbstständig denken können und selbstständig Geld verdienend durch Lebens gehen.

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Vielen Dank für die mehrheitlich gute Aufnahme, die interessanten Inputs und die Diskussion. Es werden alle Anregungen protokolliert und bei der Bearbeitung in die weitere Diskussion aufgenommen. Gerne möchte ich noch die Information weitergeben, dass eine gleichlautende Motion in Buchs von der GLP voraussichtlich an der nächsten Einwohnerratssitzung vom 20. Juni 2023 eingereicht wird. Wenn die Motion in Buchs dann überwiesen wird, würden wir uns entsprechend mit der Gemeinde austauschen und zusammen weiterbearbeiten. Das Näherrücken im Interesse der Kinder ist ein grosses Thema. Es ist eine grosse Aufgabe. Die Stadt Aarau unternimmt diesbezüglich auch schon Einiges. Dass das Thema aber proaktiv angegangen wird, unterstützt der Stadtrat Aarau sehr.



Christian Oehler, Präsident: Da das Wort nicht weiter verlangt wird, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 43 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Die Bürgermotion Philippe Kühni (GLP) "Verbesserung der Chancengleichheit an Aarauer Schulen" wird überwiesen.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Wir sind am Schluss mit der Behandlung der Traktanden. Ich muss nun aber folgende Rücktritte aus dem Einwohnerrat bekanntgeben:

Rücktritt Abdul M. Abdurahman

Am 22. April 2023 hat Abdul M. Abdurahman seinen Rücktritt als Einwohnerrat eingereicht mit folgendem Inhalt: "Seit Januar 2016 bin ich Mitglied des Einwohnerrats Aarau. Aufgrund beruflicher Neuorientierung und begonnener Weiterbildung ist es mir leider nicht mehr möglich, die politische Arbeit wie bisher weiterzuführen. Deshalb reiche ich hiermit meinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat Aarau per 30. Juni 2023 ein. Die Ideenvielfalt, das Ringen um Lösungen und die demokratische Kultur im Einwohnerrat haben mich immer sehr gefreut und motiviert. Vielen Dank, dass ich dabei sein durfte".

Rücktritt Selina Aeschbach

Selina Aeschbach hat ebenfalls ihren Rücktritt aus dem Einwohnerrat eingereicht mit folgendem Inhalt: "Hiermit möchte ich meinen Austritt aus dem Einwohnerrat bekanntgeben. Für mich war es eine eher kurze, aber sehr lehrreiche Zeit im Rat. Ich durfte in einer tollen Fraktion mitwirken und habe auch fraktionsübergreifend sehr nette Menschen kennenlernen dürfen. Danke für eure wertvolle Arbeit. Danke, dass ihr euch für Aarau einsetzt".

Rücktritt Patrick Dober

Patrick Dober hat seinen Rücktritt per 31. Juli 2023 mitgeteilt, da er seinen Wohnsitz nach Altdorf verlegt.

Abdul M. Abdurahman war seit 1. Januar 2016 im Einwohnerrat. Er hat unter anderem folgende Vorstösse eingereicht: Das Postulat "Kinderfreundliche Gemeinde", "Beitritt zur europäischen Städtekoalition gegen Rassismus", Motion "Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahlen". Anfragen "Häusliche Gewalt", "Neugestaltung Färberplatz" und "Kindergerechte Schulweggestaltung". Selina Aeschbach ist seit dem 1. Januar 2022 im Rat. Sie hat sich im Rat ebenfalls sehr eingesetzt, Vorstösse wurden von ihr aber keine eingereicht. Patrick Dober ist seit dem 1. September 2020 im Rat vertreten. Er hat die Motion "Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahlen" und die "Überprüfung und Überarbeitung von WOSA" eingereicht.

Im Weiteren haben wir noch zwei Rücktritte in Abwesenheit.



Rücktritt Cédric Zubler

Cédric Zubler hat seinen Rücktritt aus beruflichen Gründen schon vor dieser Sitzung eingereicht.

Rücktritt Martin Bahnmüller

Martin Bahnmüller musste aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten. Er hat die Anfrage "Auswirkung Strommarktliberalisierung", die dringliche Anfrage "Nutzungsoptimierung des verfügbar unterstützenden Wohnraums", die dringliche Anfrage "lokales Gewerbe unterstützen", die Motion "Färberplatz wird zum Aarauer Lieblingsplatz", das Postulat "Gemeindeverbände und andere Kooperationen" und dann noch die Anfrage "Strommangellage oder ein Black out in der Stadt Aarau" eingereicht.

Ich möchte den zurücktretenden Mitgliedern recht herzlich für das Engagement und die Arbeit in diesem Rat und für die Stadt Aarau danken und wünsche ihnen für die Zukunft, ohne politische Arbeit, alles Gute und beruflich und privat weiterhin viel Erfolg.

Maienzug

Ein wichtiges Datum im Aarauer Kalender ist der Maienzug. Es wurde darüber viel geschrieben und diskutiert und es wurden Änderungen vorgenommen. Ob gut oder schlecht werden wir dann sehen. Unverändert geblieben ist aber, dass am Donnerstag, Maienzug-Vorabend, um 18.00 Uhr vor dem Rathaus der Apéro stattfindet. Am Freitag besammeln wird uns neu erst um 9.15 Uhr am Graben beim Fischlibrunnen. Ich hoffe auf ein zahlreiches Erscheinen. Ich hoffe auch, dass der Umzug mit seiner neuen Route, die Morgenfeier und das Bankett mit Freude genossen werden können.

Die nächste Sitzung des Einwohnerrates findet am 28. August 2023 statt. Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit und schöne Sommerferien. Gerne erinnere ich Sie noch daran, dass am 1. Juli 2023 ein "Tag der offenen Tür" im Grossratsgebäude angeboten wird. Sie haben ja die Einladung bekommen. Es wäre schön, wenn einige Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend sein könnten. Somit ist die Sitzung geschlossen.

Schluss der Sitzung 21.45 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:
Christian Oehler

Der Protokollführer:
Stefan Berner